

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Anfertigungsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz.“

Uebersicht.

Deutschland. † Aus Norddeutschland. Die Pläne der Franzosen auf Haiti * Von der Oder. Der Ludwigs-Missionsverein. † Nürnberg. Die Unruhen. Die Getreidepreise. Karlsruhe. Die zweite Kammer über das Budget des Justizministeriums. † Wiesbaden. Der Herzog und die Herzogin in Bieberich. Der Kaiser und die Kaiserin von Russland. — Der Rabbiner Lrier.

Preußen. † Berlin. Der Fürst v. Wittgenstein. — Berlin. Der General v. Borstell. † Berlin. Die Ministerien. — Dombauverein. — Theerschweizerproceß

Oesterreich. * Presburg. Das Städteoperat. Wesselenyi's Verein.

Spanien. * Paris. Das neue Cabinet. Die Güter des Friedensfürsten. Marokko.

Großbritannien. Sir H. Hardinge. Repealverein. Abbrennen des Schauspielhauses in Manchester.

Frankreich. Antrag in Betreff des literarischen Eigenthumsrechtes. Selbstmorde. † Paris. Die Eisenbahn. Mexico. Haiti.

Schweiz. Urtheil in Hochverrathssachen zu Locarno.

Rußland und Polen. † Petersburg. Fürst Paskevitch. Die Stockstrafe in der Armee. Graf Benkendorf. Fürst Schtscherbatoff. * Warschau. Der Fürst-Statthalter. Feuersbrunst. Straßenpolizei.

Serbien. Von der türkischen Grenze. Wucfies und Petronievich. Strafverwandlung. Entschädigung österreichischer Unterthanen.

Brasilien. Der Krieg in Rio Grande do Sul.

Personalnachrichten.

Wissenschaft und Kunst. * Berlin. Die „Zauberflöte“. Eduard Devrient. — Die Prof. Engel, Haffe und Kölliker. — Dr. D. Warbach.

Handel und Industrie. * Frankfurt a. M. Börsenbericht. * Dresden. Generalversammlung der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn. — Berlin.

Neueste Nachrichten. Paris. Haiti. Die Herzogin von Kent.

Ankündigungen.

Deutschland.

† Aus Norddeutschland, 13. Mai. Wenn Deutschland bei der Unruhe seiner westlichen Nachbarn zu seiner eignen Ruhe nichts mehr wünschen kann, als daß Frankreich außerhalb seiner Grenzen, besonders in fernen Welttheilen beschäftigt werde, so ist nicht zu läugnen, daß dasselbe diese Wünsche seiner deutschen Nachbarn auf eine erschöpfende Weise selbst erfüllt. Nicht genug, daß es seit 13 Jahren seine Armeen und Schätze in Algerien verschwendet und daß es nicht abzusehen ist, wann diese Opfer ihr Ende erreichen werden, so hat die französische Regierung in den neuesten Zeiten in Oceanien sich einen neuen Schauplatz ihrer Thätigkeit durch die Occupation der Marquesasinseln und Otaheiti eröffnet. Wenn diese kleineren Punkte indessen wenig Kraft an Mannschaft und Geld in Anspruch nehmen, so hat Frankreich gleichsam, als ob es noch nicht genug beschäftigt wäre, nach den jüngsten Nachrichten seine Erweiterungsprojecte auch auf Haiti ausgedehnt. Wir wollen hier der Kürze halber nicht auseinandersetzen, wie die französische Regierung England insofern nachahmt, daß sie überall, wie dieses, einzelne Punkte oder Inseln besetzt, um in allen Welttheilen ihren Einfluß zu gründen und Frankreichs Handel eine Stütze und eine Zuflucht zu gewähren; auch wollen wir nicht untersuchen, ob Frankreich bei den pecuniären Forderungen, die es an Haiti machen kann, berechtigt sei, unter dem Titel des Unterpfandes oder der Entschädigung einen Theil des haitischen Gebiets, von dem ihm überdies früher die Hälfte ganz gehörte, zu besetzen. Aber darauf wollen wir hier aufmerksam machen, wie unsere sonst so scharfsinnigen Nachbarn in dieser Hinsicht durchaus nichts lernen, sondern immer dieselben Fehler von neuem begehen. Daß die Regierung von Haiti nicht freiwillig sich eines Theiles ihres Gebiets berauben und denselben an Frankreich abtreten werde, das ist wol zu erwarten. Die Natur der Sache und frühere Erfahrungen beweisen es ihr, daß eine solche Acquisition für Frankreich nur der Anfang der Eroberung der ganzen Insel und der erste Schritt zum Verluste der haitischen Nationalunabhängigkeit sein würde. Da nun Haiti nicht, wie die Wilden auf den Marquesasinseln und wie die ohnmächtige Königin von Otaheiti, zu schwach ist, um Widerstand zu leisten, sondern an 100,000 M. ins Feld stellen kann, so wird unvermeidlich ein Krieg zwischen Frankreich und Haiti die Folge einer französischen Expedition dahin sein. Welchen Ausgang wird derselbe nach menschlichem Ermessen nehmen? Die Geschichte und noch dazu die Geschichte unserer Zeit antwortet sehr deutlich auf diese Frage, aber sie scheint mit ihren Belehrungen für die Franzosen verloren zu sein. In den Jahren 1792—94 verlor Frankreich diese schöne Colonie zum ersten Mal, indem die Neger und Mulatten die Weißen nach dem gräuellvollsten Krieg von der Insel vertrieben. Nach der Beendigung des Seekrieges durch den Frieden von Amiens schickte der erste Consul sogleich 1801 den General Leclerc mit einer bedeutenden Flotte und mit 25,000 M. Landungstruppen nach Haiti, um diese Insel für Frankreich wieder

zu erobern. Die Folgen dieser, durch einen klugen Feldherrn und durch die erprobten Krieger der Revolution ausgeführten Unternehmung waren, daß das Klima und das gelbe Fieber, verbunden mit den Angriffen der Neger, dieses tapfere Heer vernichteten, sodaß Frankreich im Jahr 1803 die Insel schon wieder aufgeben mußte. Was aber Napoleon nicht gelang, sollte das der gegenwärtigen französischen Regierung auszuführen möglich sein? was die alten erprobten Krieger aus den Revolutionsfeldzügen nicht bewirken konnten, sollte das den jetzigen französischen Soldaten gelingen? Dies ist wenigstens nicht wahrscheinlich. Zwar befindet sich Haiti in diesem Augenblicke durch die letzte Revolution in einem zerrütteten Zustand versetzt; aber haben die Revolutionen nicht oft schon die geistigen Kräfte der Völker zu einem Höhepunkte gesteigert, auf welchem angelangt sie für ihre Unabhängigkeit Alles zu opfern bereit sind? Wird nicht die fanatische Negerbevölkerung auf Haiti, welcher die frühern verkehrten Maßregeln der französischen Gesetzgeber im Convent und im Senate gegen sie durch eine gar nicht ferne Tradition der Väter bekannt sind, die auch jetzt von dem Widerstande des französischen Volks gegen das Durchsuchungsrecht, folglich gegen die Regere emancipation reden hört, sich der Befehung ihres Gebiets durch französische Truppen widersetzen? wird sie nicht dabei, wie im Jahr 1802, durch das Klima und andere Umstände begünstigt werden? Wird Frankreich sich dadurch nicht ein neues Algerien schaffen, und sich bei seiner netorischen Ungeschicktheit in der Behandlung fremder Nationalitäten damit einen neuen Abgrund eröffnen, welcher seine Kräfte an Mannschaft und Geld, wie der algierische verschlingen wird? Wie dem auch sein mag, Deutschland, Europa kann diese neue Unternehmung Frankreichs wenigstens vorläufig ruhig betrachten, und dies dürfte auch die Ursache sein, warum das sonst so wachsame England, wie in Oceanien so auch auf Haiti, dem Umsichgreifen der französischen Macht keinen energischen Widerstand entgegensetzt.

* Von der Oder, 12. Mai. Die Rechnung des bairischen Ludwigs-Missionsvereins für 1843 zeigt deutlich, wie unbillig es war, daß den deutschen Protestanten verboten wurde, ihren bairischen Glaubensbrüdern Gaben der Liebe zu kirchlichen Zwecken zu spenden, während doch die bairischen Katholiken ihren katholischen Brüdern im protestantischen Deutschland solche Gaben zuwenden. Wenn nämlich auch der Ludwigs-Missionsverein wie gewöhnlich den überwiegenden Theil seiner Einnahme (83,000 Fl.) den Franzosen nach Lyon sendet, wo diese, wie bekannt, ihre politischen Zwecke mit dem Gelde der „guten Deutschen“ unterstützen, so hat derselbe doch gegen 6000 Fl. den Missionsstationen in Europa, d. i. den katholischen Gemeinden in nichtkatholischen Ländern, zugewiesen. Man kann dies nur loben; man kann sogar wünschen, daß obige 83,000 Fl. statt den Franzosen, den deutschen Katholiken in akatholischen Ländern wären zugewendet worden. Allein man kann dabei auch den billigen Wunsch nicht unterdrücken, daß der bairische Katholicismus es auch erlauben möge, daß die deutschen Protestanten ihren bairischen Glaubensbrüdern zur Beförderung ihrer religiösen Bedürfnisse milde Beisteuern zuließen lassen dürften; um so mehr, als die jesuitischen Insinuationen in der augsbürger Allgemeinen Zeitung sich längst als eine Nebelgeburt liebloser Phantasie gezeigt haben und von der bairischen Regierung nun selbst als solche anerkannt worden sind.

† Nürnberg, 13. Mai. Die münchener Unruhen während der ersten Tage dieses Monats sind natürlich auch hier zum Gegenstand allseitiger Unterhaltung geworden, und eben jetzt, wo sich bezüglich der Thatfachen so ziemlich das Wahre vom Uebertriebenen und völlig Falschen ausgeschieden hat, werden sie von Denjenigen, die den jeweiligen Tagesereignissen eine größere Aufmerksamkeit zu widmen pflegen, erst mit vollem Ernst ins Auge gefaßt. Nur die inländische Presse schweigt, weil es ihr entweder nicht gestattet ist, ihre Meinung unumwunden zu äußern, oder weil sie es überhaupt gewohnt ist, sich aufs Erzählen von Vorfällen zu beschränken. Das Letztere möchte das Wahrscheinlichere sein oder doch jedenfalls zu diesem Unterlassen aller öffentlichen Besprechung höchst beherzigenswerther Ereignisse eben so viel beitragen als die leidigen Censurverhältnisse. Auch hier in unserm sonst so ruhigen Nürnberg, wie noch mehr im benachbarten, freilich auch etwas beweglichern Fürth, hatten wir bekanntlich schon um den Jahreswechsel tumultuarische Vorgänge. Den Tumultuanten in München hat der höhere Bierpreis den Impuls gegeben, also eine Beschränkung der Möglichkeit, sich angeerbte und gewohnte Genüsse zu verschaffen; die hiesigen wurden wahlverwandtschaftlich durch die Schmälerung der Bechzeit in Folge der Herabsetzung der Polizeistunde von 11 auf 10 Uhr in den Kauf gebracht. Sollten nicht in München, wie hier und in Fürth, bei ein wenig mehr Vorsicht von Seiten der Behörden alle Excesse haben vermieden werden können? Jeder mag sich diese Frage nach Belieben beantworten, da es Jedem freisteht, sich die Mittel der Obrigkeiten gegenüber der zu leitenden Menge groß oder klein, zureichend oder ungenügend zu denken. Aber Ein Punkt ist für Alle wichtig — es scheint offenbar in unserer Gesetzgebung eine Lücke zu bestehen, die auszufüllen

nicht unterlassen werden sollte. Wenn ein Brauer oder Birthe, wenn, wer nur immer mit dem Publicum zu thun hat, durch Ungeregeltheiten irgend einer Art in seinen Berührungen mit demselben sich dessen Unwillen zugezogen hat und diesen Unwillen endlich durch eine gelegentliche Fensterkanonade u. büßen muß: dann mag es allenfalls denkbar sein, daß dem in seinem Eigenthume Verletzten die Gerichte zuletzt durch Bestrafung der Betheiligten an Geld zum Ersatz seines Schadens verhelfen. In München sind aber einige dreißig Brauereien und ein Duzend Bäckerläden besteuert worden, und selbst unsere Blätter geben zu, daß sich der verschiedenen Einzelnen zugefügte Verlust in die Tausende belaufe, daß also der angerichtete Gesamtschaden eine sehr hohe Summe erreichen werde. Will und kann man diesen je den Soldaten und Arbeitern aufbürden, welche bei den Aufläufen am 1. und 3. Mai die eigentlich werththätigen Leute waren? Rechtskundige antworten, die gerichtlich Verurtheilten haften in solidum für den Schaden, d. h. also, hat man einen oder einige bemittelte Leute mitgefangen, so zahlen diese die Zeche und die übrigen büßen mit Haft und Stockschlägen. Gesezt aber, unter den Inquisiten befände sich, wie es sehr wahrscheinlich ist, kein Einziger, dessen Vermögen zur Deckung des Schadens hinreichte? Bankier v. Haber in Karlsruhe hat auf einen Ersatz des ihm bei den bekannten Excessen zugefügten Schadens nicht dringen wollen; werden die münchener Brauer u. seinem Beispiele folgen? Dies müßte man beklagen! Unzweifelhaft wird die Frage bei unserm nächsten Landtage ernsthaft in Erwägung oder doch in Anregung kommen. — Noch eine andere Aehnlichkeit zwischen den jüngsten Excessen in München und hiesigen Wahrnehmungen läßt sich hervorheben. Auf der Schranne am 4. Mai in München wurden laut öffentlichen Nachrichten württembergische Getreide-Läufer von Unzufriedenen vom Markte verjagt. Hier wären im vorigen Herbst, als das Steigen der Getreidepreise rasch zunahm, unsere jungen Kanalschiffe, wäre dem Pöbel zu Gewaltthatigkeiten die von demselben verschiedentlich gewünschte Gelegenheit geboten worden, wohl auch von Angriffen nicht verschont geblieben. Mit dem Segen neuer Handelsstraßen und verbesserter Communicationswege ist auch das Uebel der Schwankungen in den Preisen verbunden. Nicht am Tage nach der Eröffnung der München-Augsburger Eisenbahn, aber wohl um vier Jahre später mußte dieser neue Weg auf die Preise in dem kornreichen Baiern fühlbaren Einfluß üben; aber bekanntlich hat das schöne schwäbische und schweizerische Geld, welches die fremden Käufer nach München gebracht haben, aus dem noch getreidegesegnetern Oesterreich Verkäufer dorthin gezogen, und somit ist sichere Aussicht zur Ausgleichung gegeben. Jetzt leidet unsere Gegend ziemlich schwer unter der Abfuhr von Getreide und Holz auf dem Kanal den Main- und Rheingegenden zu; aber erst ihrer ganzen Länge nach eröffnet, wird uns dieselbe Kunstwasserstraße, welche Tausenden von Consumenten, und namentlich den untern Klassen, dormalen ein Dorn im Auge ist, von der Donau her reichen Ersatz bringen, wenn auch nicht eben die von Sanguinikern verheißenen wohlfeilen Zeiten bringen. Möchten nur aus dem Erlebten diejenigen, welche das Loos der Menge zu überwachen haben, lernen und im Gedächtnisse behalten, was so sehr noth thut und so ganz nahe vor Aller Augen liegt! Ein halbes Hungerjahr liegt hinter uns, und die meisten öffentlichen Getreidespeicher sind leer, weil ihre Vorräthe schon seit lange mehr auf dem Papier und in Ziffern statt auf den Böden und in Haufen bestanden haben. Heuer und hoffentlich nach einander durch einige Jahre bietet sich vielleicht Gelegenheit dar, der Wiederkehr einer Hungerandrohung vorzubeugen. Höhere Bierpreise und eigentlicher Mangel an Brot — Gott bewahre uns vor solchem Uebel!

Karlsruhe, 9. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten führt die Tagesordnung zu der Beratung über das Budget des Justizministeriums auf den Bericht des Abg. Weller. Abg. Hecker macht einleitend auf die Wichtigkeit des Standes der Sachwalter und seine dormalige Stellung aufmerksam; er führt aus, in dem „Polizeistaat“ (im Gegensatz zum Rechtsstaat) sei der Sachwalter ungünstig angesehen; er werde verdächtigt und verfolgt, weil man seine Unabhängigkeit und Rechtskunde scheue. Er ärgerte von den Behörden keine Anerkennung, von den Parteien keinen Dank, die Gesetzgebung selbst würdige ihn herab. Der Redner spricht gegen das Justizministerium den Wunsch aus, es möchten Advocatenkammern errichtet, ihnen die Disciplin über die Genossen übertragen werden, im Sinne der französischen Gesetzgebung; ferner, es möchten nur diejenigen zur Advocatur zugelassen werden, welche als vollkommen befähigt erkannt werden; endlich wünscht er eine, nach der Wichtigkeit des Streitgegenstandes bemessene, Advocaten-taxe. Staatsrath Jolly verweist auf die Verhandlung über die Gerichtsverfassung, erklärt dabei, es sei das Streben der Regierung, den Stand der Advocaten zu heben. Er spricht sich nicht für Advocatenkammern in einem kleinen Staat aus, wohl aber für eine neue Advocatenordnung. Abg. Weizel ergreift diese Gelegenheit, um sich darüber zu verbreiten, daß bei dem Unterricht auf den Hochschulen zu wenig Rücksicht auf das vaterländische Recht und die bairische Proceßordnung genommen, daß überdies Beides bei der Staatsprüfung beinahe gar nicht berücksichtigt werde. Bei den Einnahmen der Strafanstalten wird der Wunsch ausgesprochen, daß für den Gewerbsbetrieb in denselben ein Verwaltungsrath bestellt werde, namentlich für größere Anschaffungen von rohen Stoffen und Verwerthung der Fabrikate. Die Sache bleibe ohne Beschlußnahme. Sämmtliche Budgetsätze werden ohne erhebliche Erinnerungen angenommen. (B. Bl.)

Wiesbaden, 11. Mai. Der Herzog Adolf und die Herzogin Elisabeth von Nassau haben vorgestern das so reizend gelegene Schloß zu Bieberich bezogen. Sie wurden von der Einwohnerschaft Bieberichs mit großem Jubel empfangen, und es währten die durch das Er-

scheinen des hohen Paares veranlaßten öffentlichen Lustbarkeiten bis zu später Abendstunde. Das herzogliche Paar wird diesen Sommer über in der dortigen Residenz verweilen. — Die Mittheilung bestätigt sich, daß der Kaiser von Rußland in diesem Jahre seine Staaten nicht verlassen wird. Es soll jedoch ein Besuch der Kaiserin von Rußland, welche sich im nächsten Monate nach Berlin zu begeben beabsichtigt, auch an unserm Hof erwartet sein. Sie würde sich, wie es heißt, von hier auf einige Wochen nach der Burg Stolzenfels bei Koblenz begeben, wo um dieselbe Zeit auch der König und die Königin von Preußen ihren Aufenthalt nehmen würden.

— Der Rabbiner Trier in **Frankfurt a. M.** hat auf die ihm bei seiner nachgesuchten Entlassung ausgesetzte Pension verzichtet.

Preußen.

Berlin, 13. Mai. Bestätigt sich der auch nominelle Rücktritt des Fürsten v. Wittgenstein aus dem Staatsdienste, für dessen tiefere und eingreifende Elemente er seit 1840 nicht mehr wirkt, so scheidet der denkwürdigste und ehemals wichtigste Staatsmann, der gegenwärtig in Europa nächst dem Fürsten v. Metternich lebt, von der Weltbühne. Wunderlich — indeß Jeder, der, was man so sagt, eine Rolle gespielt oder ein Mal en passant in dem Souffleurkasten gesehen, oder der nur als Kampfpugler bei dem großen Theater gedient, seinen Biographen, jedenfalls seinen Artikel in dem Conversationslexikon gefunden; indeß selbst die Equateurs oder Fischer bei dem Spectakel sich auf mannichfache Weise im Angeben der Menschen zu verewigen mußten: liebt es der Herr, den man seit fast einem halben Jahrhundert das Auge und das Ohr seines großen Königs und seiner großen Zeit nennen kann, der Alles, was während jener Epoche mit der fernsten Zurückbeziehung auf Preußen und das preussische Haus geschah, erschaut, erörterte, durchdachte, heranbildete und arrangirte, vor dem die Zeit kein Geheimniß hat außer den innern Geheimnissen der intellectuellen Welt, die Jener von sich abweist — liebt es dieser Herr, in unbemerkter Zurückgezogenheit zu leben, klar und klug wie der Tag, still und verschwiegen wie die Nacht; nur zuweilen, wie es auch Kauniz beliebte, ein Jupiter tonans beim Abhittische, wo die rascher Blitze, flüchtig hingeworfen, über die eigenthümliche Lippe zucken, und man nicht recht weiß, gelten sie den Königen und Damen und Buben im Kartenspiel, oder in der Welt, worin eben die Pointe liegt. Wie vor einem Feldherrn bei der Musterung, sind an ihm seit einem halben Jahrhundert vorübergezogen die Begebenheiten, die Verhältnisse, die Intriguen, die Frevel, die Charaktere und die sogenannten Heroen der Zeit, nicht etwa im Galagewand und ideologisch aufgeputzt, sondern entkleidet aller Täuschung, reducirt auf das oft dürftige Wesen, was man so sagt: im Armensünderhemd. Er war es, der geheimnißvoll, im Interesse seines Herrn, in gewaltiger Klugheit mit Bonaparte rang, da rang, wo der Boden nicht glatt ist, sondern schon die aufgeschauelte Grust bietet, wenn der Fuß auch nur leise strauchelt; er war es, auf dessen Empfehlung und Rath fast alle hervorragenden Personen, die des Vaterlandes Erhebung und Wiedergeburt bewirkten, die später des verewigten Königs Lebensabend durch ihre Weisheit, durch ihren praktischen Sinn und durch ihre Administration verherrlichten, an die Stelle gesetzt wurden, wo sie das Große zu bewirken im Stande sein konnten; er war es, der mit raschem, bürgerfreundlichem, veröhnlichem Blicke nach den Julitagen die Situation der Welt so auffaßte, wie sie angemessen erschien dem innersten, ihm nur bekannten Sinne seines Herrn, immer da waltend, immer da, auf besondern Wegen, wirkend, wo das Geschäft und der dirigirende Mechanismus begründet ist auf einen leisen Faden, den Personen in Händen halten, die an der Quelle sitzen; er war es, der an dem großen Kampfe gegen die wieder machtvoll sich regende, politisch disciplinirte europäische Revolution einen durchgreifenden Antheil nahm, nicht sich begnugend mit Declamationen und Rhapsodien, sondern, im Sinn und auf Befehl seines Herrn, das Meiste und das Geheimste mit überlegenem Geiste, lauschendem Ohr und fernblickendem Auge neutralisirend, selbstdupirt, außer da, wo er es sein wollte; er war es, der, nachdem er theilweise aus klugem Instincte widerstanden dem scandalösen Effect, den König bestärkte in seinem Kampfe gegen die Kirche und gegen die Bischöfe, und man erzählt von einer Unterredung, die Friedrich Wilhelm III. in Gegenwart Wittgenstein's mit Metternich in Lepzig über die kölner Angelegenheit gehabt, wo die gerechte Seele des Monarchen, beunruhigt durch das von bewährten Lippen Vernommene, zu schwanken schien, und wo Wittgenstein, die Vermittlung abbrechend, sagte: die Bischöfe müssen gehorchen!

Diesmal hatte sich der kluge Sieger im Kampfe gegen Napoleon und gegen die Revolution — diesmal hatte er sich geirrt, und vielleicht zürnt er, wie sich die Zeiten erfüllt haben, nicht darüber, daß er sich geirrt. Die vielseitige staatsmännische Partic und Wirksamkeit bei ihm, so bedeutsam sie auch sein mochte, war aber nur die Hülle, das körperliche Gehäuse, in welchem sich als Seele, als eigentliches Triebwerk eine wirklich unendliche Liebe, Verehrung und Ergebenheit für seinen Freund, für seinen König befand, die in diesem Maß und in dieser Virtuosität der Selbstentäußerung und des Hincinlebens in eine andere Persönlichkeit mit den gewöhnlichen Verhältnissen an Höfen gar nicht zu vergleichen ist, und die zu den vielen reichen Gaben gehörte, mit denen jener Monarch bedacht war. Das armselige Geschwätz mikroskopischer Kritiker, die große Verhältnisse mit der Elle messen, kommt bei ihm kaum zur Sprache; die Positivität ist kein Schäferidyll, und namentlich gilt für sie: *Innocentia, quid est innocentia? Ubi libido dominatur* — und ist sie nicht die Seele der Politik — *innocentiae leve praesidium est*. Doch muß gesagt werden, daß Derjenige, der am besten weiß, wie uns zwar der liebe Gott die Rüsse gegeben, wie wir sie aber selbst aufnacken müssen, wozu am ge-

schichte
daß d
was r
thaten
keit, r
empfo
lernt
Misch
in den
was a
verma
gar se
U

ter La
Antli
zen Fi
nie ve
durch
Spur
sam a
aber n
ihml
haupt
bei M
auf de
nicht r
migen
unseli
was p
obacht
Lebens
milder
funden
König
soll n
umflut
Erde v

= f
1773,
den S
Regim
das be
mee G
sicht u
gen R
Streit
gen zu
dem fu
zu tau
noch e
Korber
Hillstan
dem S
ther Sch
thätige
zu neh
zu brin
ferte,
newis
nädt e
mersch
schen
von S
Unter
ment b
auf die
Vaterl
ordinat
nossen
die W
er den
endete
später
Vorste
mandir
nicht v
Theil
Die sä
I
bekann
Blüch
fänglic
doch e
gegan
sich rü
stroph
Haupt
Kriegs
ziercor

schicktesten sich Zähne eignen, die scharf — beißen; es muß gesagt werden, daß dieser Herr liebreich ist, gefällig, gütig, Jedem anhörend, daß er — was man so sagt — das Glück vieler Leute gemacht hat, daß er Wohlthaten spendet, daß ein großer Sinn für Gerechtigkeit, für Unbestechlichkeit, namentlich für Dankbarkeit in ihm waltet, eine Tugend, die leichter empfohlen als geübt wird, und die man in neuester Zeit bei uns verlernt zu haben scheint; er ist witzig, schlagend mit einer eigenthümlichen Mischung von scurrilem Wesen, etwas barock und altmodisch im Geist und in den Formen; aber in Dem, was er nicht sagt, liegt mehr als in Dem, was andere Leute phrasenfundig auseinandersetzen; kinderlos und niemals vermählt ist er der liebreichste Herr gegen seine Dienerschaft, der er sogar seine Pretiosen vermacht hat.

Ueber sein Aeußeres läßt sich schwer etwas Abgerundetes sagen. Unter Tausenden und abermals Tausenden nicht bloß das bedeutungschwerste Antlitz, sondern auch eine durchaus unbeschreibliche Haltung in der ganzen Figur, die man nicht wiedergeben kann, die man aber, einmal gesehen, nie vergißt, und die sich nicht nachahmen läßt, obgleich sie ganz markirt, durchaus absonderliche Formen und Contouren darbietet. Da ist keine Spur von Heroismus, Stolz, Beweglichkeit; die ganze Figur ist gleichsam auf einen Mittelpunkt und Schwerpunkt zusammengedrückt, den man aber nicht fassen kann, und diese Concentrirung macht eben die Eigenthümlichkeit, die man im minderen Grade bei großen Hantiers und überhaupt bei Menschen vorfindet, die viel rechnen und wenig speculiren, z. B. bei Rothschild in Frankfurt. Der Menschenkenner wird bei einem Blick auf des Fürsten Antlitz sagen: Hier ist Etwas, was ich unter Millionen nicht wiederfinde, was zur klugen Herrschaft berufen scheint, was die lärmigen Menschen schweigend überragt, was sich durchgekämpft hat durch ungelagte Labyrinth, was scharf und kurz die Dinge an der Wurzel faßt, was jähe ist und zweischneidig und selbstbewußt, was lauschend und beobachtend sich niemals täuschen läßt, was dabei gütig und hülfreich des Lebens und der Herrschaft doch einmal vorhandenen, schweren Ernst zu mildern versteht und was, daß er es sich im heftigen Lande herausgefunden und es sich erhalten hat bis auf die letzte Stunde, dem verewigten Könige zum Ruhme für seine Klugheit gereicht. Denn die Herrschaft soll nicht bloß den Wipfel emporstrecken zu des Himmels klarem Auge, umflutet von Sonnenstrahlen; die Herrschaft soll auch wurzeln bis in der Erde unheimlichste Tiefen. Dann steht sie fest und erreicht, was sie will.

— Berlin, 14. Mai. Ludwig Georg Leopold v. Borstell, geboren 1773, trat 1788 in die Armee ein und erwarb sich die Rittersporen in den Schlachten von Pirmasens und Kaiserslautern. Als Major in dem Regimente Garde du Corps focht er bei Jena und ging, ungebeugt durch das herbe Schicksal der preussischen Waffen, nach Preußen, wo die Armee Gelegenheit fand, ihren alten Ruf wieder zu erkämpfen. Große Umsicht und Thatkraft bewies er, als zu Anfang des Jahres 1807 Ney gegen Königsberg, den Sitz der königl. Familie, vordrang. Die preussische Streitmacht war in der That zu schwach, den Franzosen das Vordringen zu verweigern, Borstell aber gelang es, mit 600 Pferden, die er dem feindlichen Armeecorps entgegenführte, den französischen Feldherrn zu täuschen, der sie für die Avantgarde der preussischen Armee hielt, welche noch einmal zur Offensive überzugehen wäge. Den bereits errungenen Lorbeer nicht abermals aufs Spiel zu setzen, schloß Ney einen Waffenstillstand, welcher Zeit zur Räumung von Königsberg gewährte. Nach dem Frieden wurde dem kühnen Reiteroffizier das Commando der Blücher'schen Cavalerie in Pommern übertragen, dies hinderte ihn aber nicht, thätigen Antheil an der glücklichen Umgestaltung des preussischen Heeres zu nehmen. Das Jahr 1813 war bestimmt, dem General reichen Lorbeer zu bringen. Abgesehen von mehreren Gefechten, die er den Franzosen lieferte, war sein kühnes Eingreifen in die Schlachten von Beeren und Dennewitz für den Sieg der preussischen Waffen und die Rettung der Hauptstadt entscheidend. In der Schlacht bei Dennewitz stand er mit der pommerschen Brigade in der Reserve. Die Franzosen drängten die preussischen Truppen unter Bülow, trotz dessen verweigerter es der Kronprinz von Schweden in seiner übervorsichtigen Haltung dem General Borstell, zur Unterstützung seiner Kampfgenossen vorzugehen. Der entscheidende Moment der Schlacht rückte indes immer näher, schon neigte sich der Sieg auf die Seite des Feindes, da riß der Anblick der Gefahr und wahre Vaterlandsliebe den General Borstell aus den engen Schranken der Subordination, er läßt dem Kronprinzen melden, er müsse seinen Kampfgenossen zu Hülfe eilen, und entschied kurze Zeit darauf die Schlacht durch die Wegnahme von Göhlisdorf. In der Schlacht bei Leipzig befehligte er den Sturm auf die Grimmaische Vorstadt, im folgenden Jahre vollendete er unter Bülow v. Dennewitz die Eroberung Hollands und drang später siegreich in Frankreich ein. Nach der Schlacht von Leipzig wurde Borstell zum Generalleutnant befördert und anfangs 1815 zum commandirenden General des dritten Armeecorps ernannt. Es war ihm aber nicht vergönnt, an dem kurzen aber glorreichen Feldzuge dieses Jahres Theil zu nehmen, doch erwarb er sich reichen Lorbeer, mit welchem ihn die sächsische Nation dankbar umkränzte.

Das Gerücht von der Theilung der sächsischen Armee veranlaßte den bekannten Aufstand in Lüttich, der gegen die Person des Feldmarschalls Blücher gerichtet war. Das sächsische Gardebataillon schien zwar anfänglich nicht unmittelbar an den Ercessen Theil genommen zu haben, doch ergaben spätere Untersuchungen, daß die Aufregung von ihm ausgegangen. Eben dieses Bataillon, welches schon 1814 unter Borstell sich rühmlichst ausgezeichnet, wurde demselben nach der gedachten Katastrophe unter den ehrenvollsten Formen nach Namur überwiesen, wo das Hauptquartier des dritten Armeecorps war. Borstell empfing seine alten Kriegsgefährten auf das herzlichste und erlaubte gern, daß das Offiziercorps des kolbergischen Regiments das sächsische an demselben Tage

zum Diner einlade. In der Nacht nach diesem kameradschaftlichen Empfang erhielt Borstell den Befehl vom General Blücher, das sächsische Bataillon zu entwaffnen und die Fahnen zu verbrennen. Borstell war durch diesen Befehl, der sich auf die spätern Untersuchungen stützte, in große Verlegenheit gesetzt. Kühn schrieb er dem Feldmarschall, er wolle wol die Entwaffnung des Bataillons vollziehen, allein seinen frühern Kriegskameraden die Schmach anzuthun, ihre Fahnen zu verbrennen, das könne er nicht. Uebrigens sei die Fahne ein königliches Emblem und nur den Kriegsfürsten stehe es zu, ein solches zu vernichten. Da Borstell trotz des wiederholten Befehls bei seiner Weigerung verblieb, so wurde er von Blücher seines Commandos enthoben. Nur durch List konnte Borstell aus Namur entkommen, denn seine Truppen wollten nicht von ihm lassen. Ein Kriegsgericht verurtheilte ihn zu vierjähriger Festungsstrafe, doch bald nach Beendigung des Feldzugs wurde er auf Bitten des Fürsten Blücher vom Könige begnadigt. Die sächsischen Fahnen wurden aber doch verbrannt, da Blücher glaubte, den einmal gegebenen Befehl vollziehen lassen zu müssen. Das Füsilierbataillon des kolbergischen Regiments ward zu dieser schweren Execution befehligt, doch fand sich unter diesem braven Bataillon keine Hand, welche die ehrwürdige Fahne berühren mochte, und ein Packknecht mußte sich diesem unedlen Werk unterziehen. Als aber die Flamme das kriegerische Heiligthum ergriff, da fühlte das preussische Soldatenherz tief die Unbill des nahverwandten Volksstammes. Ohne Verabredung machte das ganze Bataillon, das dem Feind immer scharf ins Gesicht gesehen, kehrt, und beim Abmarsche war der Arm des Tambours zum klingenden Spiel erlahmt.

Nach dem Tode des Grafen Bülow v. Dennewitz erhielt Borstell das Generalcommando von Preußen, im Jahr 1825 wurde er aber als General der Cavalerie zum commandirenden General des achten Armeecorps ernannt und hatte fortan sein Hauptquartier in Koblenz. So weit entfernt wie es dem Charakter der Rheinländer liegt, sich durch Beamte, seien sie auch noch so hoch gestellt, imponiren zu lassen, so gestehen sie doch gern zu, daß zwei Männer bei ihnen mächtigen Einfluß ausgeübt. Diese waren Borstell und Bodelschwingh. Beide, so ganz verschieden, waren doch geschaffen, den Rheinländer immer enger an das preussische Interesse anzuschließen. Eine allgemeine Wehklage durchtönte daher auch die Rheinlande, als Borstell vor einigen Jahren den Abschied nahm und die schönen Ufer des Rheinstroms mit denen der Spree vertauschte. Des Königs Gnade, die für ausgezeichnete Männer des Vaterlandes so überreich fließt, erquidete auch den alten Kriegshelden bis zu seiner letzten Stunde. Eine Pension von 9000 Thlr. und eine Dotation von 100,000 Thlr. waren thätliche Beweise der Anerkennung seiner Verdienste, die schon unter dem verewigten Könige durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens Anerkennung gefunden hatten.

Borstell hatte eine große und hagere Figur, ein scharfblickendes Auge und bis zu seinem Ende eine ungebeugte Haltung. Früher verstand er es, durch seine Sprache zu elektrisiren; mit dem Alter waren seine Reden weitschweifig geworden und konnten den Effect nicht mehr hervorbringen. Kinder hinterläßt Borstell nicht, und man nennt einen seiner Neffen als den Haupterben seines bedeutenden Vermögens.

— Berlin, 13. Mai. Hr. Flottwell übernimmt vom morgenden Tag an bereits das Finanzministerium, ebenso steht die Ernennung des Hrn. v. Bodelschwingh zum Cabinetsminister bereits fest, wiewol selbst über diese beiden Ernennungen noch nichts officiell bekannt gemacht ist. (Die Allgemeine Preussische Zeitung vom 15. Mai bringt diese Ernennungen, sowie die Entlassung des Grafen v. Alvensleben, der „aus besonderm Vertrauen“ Mitglied des Staatsraths bleibt. D. Red.) So heißt es neuerdings, daß der Oberpräsident Bötticher dem Minister Mühlner folgen dürfte, falls Hr. Sack vom geheimen Obertribunal abginge und der Minister Mühlner es vorziehen sollte, den Präsidentenstuhl des höchsten Gerichtshofs statt des Portefeuille der Justiz anzunehmen.

— In der am 6. Mai abgehaltenen Wahlversammlung des kölner Dombauvereins ward der Rechenschaftsbericht verlesen, aus dem wir Folgendes ausheben: Die Geldmittel, welche dem Centralvereine während des Jahres 1843 zugeflossen sind, betragen im Ganzen die Summe von 43,626 Thlr. Im Jahr 1842 hatten sie 46,823 Thlr. betragen, sodas die Totalinnahme am 1. Mai dieses Jahres auf 90,149 Thlr. angewachsen war, wovon auf Köln und Deutz 39,591 Thlr., auf einzelne Beitragszahlungen, besondere Gaben und Erträge von Festen, Verlosungen etc., von unmittelbaren Mitgliedern und Dombaufreunden außerhalb Köln 11,647 Thlr., auf Zinsenerträge etc. 7881 Thlr., auf die anderweitigen Dombauvereine 31,328 Thlr. kommen. Es bestehen jetzt 82 Hülfvereine, zwölf, deren Anschluß mit nächstem zu erwarten steht, sind noch angemeldet. Für die Arbeiten des Jahres 1843 sind 31,850 Thlr. ausgegeben worden.

— Der vielfach in Zeitungen erwähnte Proceß des Erbpächters der Theerschwelerei in der Keppener Heide mit dem Fiskus ist nach der Berliner Zeitung nun erledigt. Die Streitfrage war nämlich, daß der Fiskus mehre Reviere, obgleich sie seit 1776 vom Erbpächter ohne Beschränkung benutzt worden sind, seit 1828 als nicht eigentlich zu jener Heide gehörig zu betrachten anfing und daher ihre angegebene Benutzung dem Theerschwelerei nicht ferner gestatten wollte. Daraus entwickelte sich später ein fiscalischer Proceß, welcher in Vergleichsverhandlungen überging, die zur Einigung über eine Abfindung von 8000 Thlr. führten, wofür der Erbpächter von seinen Rechten abstehe wolle. Allein gegen diese Summe wurden neue Einwände erhoben und sie viel zu hoch gefunden, bis sich neuerdings Kläger direct an den König wendete und nun die ganze Sache eine überraschende Wendung nahm. Das Ministerium des königlichen Hauses hat nämlich seitdem von selbst dem Kläger 9500 Thlr. geboten und ihn zur Ratification des Abkommens eingeladen.

Oesterreich.

* **Presburg, 8. Mai.** Die Landtagsverhandlungen drehen sich noch beständig um das Städteoperat. Der Reichstag will mindestens diesen Gegenstand definitiv erledigen, um nicht alle Hoffnungen des Landes, welche sich bei seinem Beginne so excentrisch kundgegeben hatten, zu täuschen. Indessen ist die Ständetafel in den wesentlichsten Punkten bei ihrer frühern Fassung verblieben und hat die conservativen Modificationen der Magnaten größtentheils zurückgewiesen. — Wesselenyi's Verein zur Berichtigung von Zeitungsnachrichten findet bei den Unbefangenen wenig Beifall. Die Idee mahnt gar zu sehr an die von ihm vorgeschlagenen Kinderbewahranstalten, wodurch der Magyarismus verbreitet werden soll.

Spanien.

* **Paris, 10. Mai.** Die durch den Telegraphen gemeldete Aufhebung des Belagerungszustandes, welcher seit einer Reihe von Monaten auf ganz Spanien gelastet hatte, muß als eine positive Bürgschaft dafür angesehen werden, daß das neue Cabinet in die Bahn der Verfassung und des Gesetzes zurückzukehren entschlossen ist. Auf der andern Seite bildet die Ernennung des Generals Mazarredo, bisherigen Kriegsministers, zum Generalcapitain von Madrid den Beweis, daß der Hof seine amtlichen Aeußerungen der Zufriedenheit mit den Leistungen des vorigen Ministeriums ernstlich gemeint hat, und daß es kein leeres Wort ist, wenn es in den Entlassungsdecreten der Mitglieder des abgetretenen Cabinets heißt: „daß die Königin sich vorbehalte, die Verdienste und die Dienste derselben angemessen zu belohnen“. Was den Chef des vorigen Ministeriums, Hrn. Gonzales Bravo, betrifft, so heißt es, daß derselbe zum Gesandten in Lissabon bestimmt sei. Alle die Gedanken, welche sich an die Errichtung des Ministeriums Narvaez knüpfen, lassen sich übrigens in die Worte zusammenfassen, mit denen das heutige Eco del Comercio seinen leitenden Artikel eröffnet: „Ein neues Cabinet hätten wir also; werden wir nun auch eine Regierung bekommen?“

Ein madrider Blatt versichert, daß der Sequester aufgehoben sei, welcher seit 36 Jahren auf den Gütern des Friedensfürsten Don Emanuel Godoy ruhte. Zu diesen Besitzungen gehören auch der durch Espartero's Aufenthalt berühmt gewordene Palast von Buena Vista, und manche andere der prachtvollsten Baudenkmale des alten Spaniens in verschiedenen großen Städten des Landes. — Die Nachrichten aus Marokko sprechen fortwährend von den kriegerischen Rüstungen der Regierung des Kaisers. Die Schwierigkeiten, welche zwischen Marokko und Sardinien dadurch herbeigeführt wurden, daß der unglückliche spanische Consul in Masagan durch die Soldaten des Pascha gewaltsam aus dem Hause des sardinischen Consuls weggeschleppt war, sind, wie wir aus den turiner Blättern sehen, bereits gehoben worden. (Nr. 136.) Man kann nach diesem Allen der sardinischen Regierung wenigstens nicht vorwerfen, daß sie sich in der fraglichen Angelegenheit zu schwierig gezeigt und ihre Forderungen übertrieben habe. Warten wir ab, ob etwa auch Spanien sich mit der Erklärung des Kaisers von Marokko begnügen wird, „daß ihm die Hinrichtung des spanischen Consuls leid thue, und daß der Pascha dieselbe nur in einem Anfälle von Jähzorn befohlen habe“.

Großbritannien.

London, 9. Mai.

Der neuernannte Generalgouverneur von Ostindien, Generalleutnant Sir Henry Hardinge, ist 59 Jahre alt, hat seit 1791 mit großer Auszeichnung an Englands Kriegszügen theilgenommen und bei Waterloo einen Arm verloren, wofür er seitdem eine Pensionszulage von jährlich 300 Pf. St. erhält.

— Die einst gegen 3000 Pf. St. betragende Wocheneinnahme des Repealvereins ist jetzt bis auf 100 Pf. St. herabgesunken.

— Am 7. Mai ist das große und schöne Schauspielhaus in Manchester völlig abgebrannt. Wie das Feuer entstanden, wurde noch nicht ermittelt.

Frankreich.

Paris, 10. Mai.

Gestern haben die Hh. Bivien und Berville in der Deputirtenkammer angekündigt, daß sie die Absicht hätten, den Antrag zu stellen: „Die im 39. Artikel des Decrets vom 5. Febr. 1810 der Witwen und den Kindern eines Verfassers gedruckter Werke zugesicherten Rechte sollen während eines gleichen Zeitraums auch den Witwen und Kindern von Verfassern auf dem Theater dargestellter Werke zustehen.“ Der erwähnte Artikel 39 lautet: „Das (literarische) Eigenthumsrecht ist dem Verfasser und seiner Witwe, wenn der Heirathsvertrag diese dazu berechtigt, während der ganzen Lebensdauer und ihren Kindern 20 Jahre lang zugesichert.“ Der Zweck des Antrags geht also dahin, die Erben der Bühnenschriftsteller mit den Erben der Verfasser von Druckschriften gleichzustellen. Bisher genossen die Erben von Bühnenschriftstellern nur einen zehnjährigen Schutz des literarischen Eigenthumsrechts.

— Seit einiger Zeit kommen in Frankreich und namentlich in Paris ungewöhnlich viele Selbstmorde vor, eine Erscheinung, die Graf Montalembert neulich in der Pairskammer als eine Folge des Mangels an Klöstern bezeichnete, in denen wunde Seelen Heilung und Ruhe finden könnten. Die Gesamtzahl der Selbstmorde beträgt im Durchschnitt für ganz Frankreich jährlich gegen 3000. In diesem Augenblicke finden die meisten Selbstmorde unter den Truppen statt, und ein Fall, der sich vor einigen Tagen in Varese zugetragen, drohte in dieser noch immer größtentheils akatholischen Stadt fast eine bedenkliche Aufregung hervorzubringen. Ein Hauptmann Cassalle erschoss sich in einem Anfälle von Geistesverwirrung unter der Einbildung, daß er an einem Aneurisma leide.

Die katholische Geistlichkeit verweigerte ihm ein kirchliches Begräbniß. Da schloß sich die ganze Garnison dieser Festung, Offiziere und Soldaten, dem Leichenzug an, sie begleiteten den Sarg bis vor die Kirchthür, knieeten, als diese geschlossen blieb, auf den Boden nieder und richteten, was die Geistlichkeit verweigerte, ein Gebet für den Verstorbenen zum Himmel empor.

† **Paris, 10. Mai.** Man versichert heute, daß es eine voreilige Nachricht gewesen, der zufolge die Eisenbahncommission der Kammer sich nicht nur für die vollständige Ausführung, sondern auch für die Ausbeutung der Eisenbahn von Paris an die Nordgrenzen durch den Staat ausgesprochen habe. Die Commission hat sich, wie es heißt, vielmehr dahin entschieden, daß der Staat die auf seine Kosten vollendete Eisenbahn gegen einen später zu bestimmenden Pachtpreis für die Dauer von zwölf Jahren an einen Privatunternehmer überlassen solle. Der Pächter der Eisenbahn würde dann nichts zu liefern haben als das bewegliche Material, namentlich die Dampfmaschinen und die Wagen. Das Journal des Debats, welches noch in seiner gestrigen Nummer mit dem Muth der Verzweiflung für die Zulassung der Actiengesellschaften nach Maßgabe des Gesetzes von 1842 kämpft, wird sich zuletzt auch wol die neuen Vorschläge der Eisenbahncommission gefallen lassen, welche den speculirenden Geldmännern, deren Interessen der genannten Zeitung so theuer sind, noch immer ganz annehmbliche Aussichten eröffnen. — Das am 8. Mai in Southampton eingelaufene englische Dampfschiff Tweed hat Nachrichten aus Mexico mitgebracht, welche für die Verhältnisse dieser Republik zu Frankreich von der größten Wichtigkeit zu sein scheinen. Der französische Gesandtschaftssecretair Goury, welcher auf dem Tweed angekommen, ist der Ueberbringer von Depeschen des Geschäftsträgers des Cabinets der Tuilerien in Mexico, von denen man vermuthet, daß ihr Inhalt eine Frage von Krieg oder Frieden einschließt. Es heißt, daß es sich da in unter Anderm von der verrätherischen Ermordung einiger Franzosen handle, für welche Frankreich eine eclatante Genugthuung gebühre, die ihm verweigert werde. Die von dem Tweed mitgebrachten Zeitungen und Briefe, die bis jetzt nicht ausgegeben worden sind, werden bald weiteres Licht über den fraglichen Gegenstand verbreiten. — Laut eines Gerüchtes aus Haiti, welches von demselben Schiffe mitgebracht ist, hat der haitische General Gerard vor St.-Domingo eine vollständige Niederlage erlitten, durch welche die Existenz der neuen Republica dominicana vorläufig befestigt worden ist. Es geht überdies von neuem die Rede, daß die französische Flagge auf Haiti aufgedeckt sei; da man aber nicht einmal anzugeben weiß, von welcher der beiden kämpfenden Parteien dies geschehen sei, so scheint diese Nachricht auch diesmal keinen Glauben zu verdienen, um so weniger, als sich ihr Entstehen zur Genüge aus den wohlbekannten Absichten erklären läßt, die man französischerseits noch immer gegen die Regepublik hegt.

Schweiz.

Das in Locarno versammelte Appellationstribunal hat am 26. April die erstinstanzlichen Urtheile in dem Hochverrathproceß gegen diejenigen politischen Flüchtlinge, welche im März und April v. J. einen bewaffneten Angriff auf Locarno vom Thale Begezza und vom Lago maggiore hin beabsichtigten, bestätigt. Demgemäß sind Advocat Karl Pogliani, welcher schon früher zum Tode verurtheilt worden ist, Rusca, Rinaldelli, Pedrazzini, Schira, Lanfranchi und Bonetti, welche bereits zu härtern Strafen als die ihrem neuen Verbrechen angemessenen verurtheilt sind, mit keinen weitem Strafen zu belegen, Josaphat Mosi dagegen ist zum Tode, Cinquini von Bergamo zu acht Jahren Zwangsarbeit verurtheilt; sämtliche Schuldigen endlich haften solidarisch für die Proceßkosten und für den Schadenersatz an den bürgerlichen Kläger.

Rußland und Polen.

† **Petersburg, 1. Mai.** Heute ist der Fürst von Warschau Graf Paslewitsch hier angekommen. Derselbe wurde sogleich vom Kaiser zur Tafel gezogen und aufs freundschaftlichste von seinem Monarchen empfangen. Leider erhielt der Fürst bald nach seinem Eintreffen durch einen Kurier die Nachricht von dem hoffnungslosen Zustande seiner ältesten Tochter, der Fürstin Balatschoff, aus Rom, worauf die Fürstin noch an demselben Tage Petersburg verließ, um sich über Warschau nach Rom an das Krankenbett ihrer Tochter zu begeben. — Der Kaiser hat jetzt mittels Ulas seinen entschiedenen Willen kundgegeben, daß der Stock, wie früher schon bei der Garde, so nun auch bei der ganzen Armee nur noch bei bedeutendern Verbrechen in Anwendung kommen soll, und überhaupt eine größere Anzahl von Ruthenstreichen nicht mehr nach Willkür des Regimentschefs, sondern nur nach dem Ausspruch eines Kriegsgerichts gegeben werden darf. Zu gleicher Zeit ist allen Uebertretern dieses Befehls mit der strengsten Ahndung, ja sogar nach Maßgabe des Falls mit Degradation gedroht worden. Derjenige, welcher die russische Armee kennt und weiß, aus wie viel verschiedenartigen Völkern sie zusammengesetzt ist, wird leicht begreifen, daß bei einer solchen rohen Waffe die Stockstrafe nicht ganz abgeschafft werden darf, weil in diesem Falle die Zügellosigkeit der Soldateska gar zu leicht überhand nehmen würde. Jedensfalls aber ist dieser Befehl des Kaisers wieder ein neuer Beweis von seiner väterlichen Fürsorge, die sich in gleicher Weise über alle seine Unterthanen erstreckt, und gewiß wird Niemand verlangen, daß er eine Bestrafungsart ganz außer Acht lasse, die selbst in England und Deutschland noch heute in Anwendung ist.

Das im Auslande verbreitete Gerücht, daß der Graf Benken-dorff, der alte bewährte treue Diener des Kaisers, bei demselben in Ungnade gefallen sei, kann in nichts Anderm seine Ursache haben, als daß derselbe seiner geschwächten Gesundheit wegen (er wurde im vorigen Jahre von mehren apoplektischen Zufällen heimgesucht, weshalb er auch

seit d
auf ei
lassen
rend
über
und h
Fend
seit
des
rie,
besel

*
gelom
fen-
völk
Punk
sich
thuun
arch
scheh
Gerü
Woch
waltu
es au
wollen
Geleg
zu ne
Weise
allen
werde
densel
halb
großer

bedeut
genüb
komme
nes,
ausbro
der di
leben

schmuz
nen fo
über
dent
sten,
erwor
Schm
überste
und d
segend
Beamt
geleiste
überha
ihm m
auch h
gewinn
und de
gethan

V
Sistom
und P
theilun
bereits
Verf
bestimm
sind,
strafen
und La
gestorb
tionen
lich Ge
öfter
vertrieb
erschei
nossene

M
Gonf
der Pr
fers B
linge
dem R

seit dieser Zeit den Kaiser auf dessen Reisen nicht mehr begleitete) sich auf einige Zeit von allen Geschäften zurückgezogen und Petersburg verlassen hat, um auf seinen Gütern sich einigermaßen zu erholen. Während seiner Abwesenheit hat der Graf Deloff einstweilen den Oberbefehl über die Gendarmerie und das Hausquartier des Kaisers übernommen, und hier weiß es Jedermann, wie ungern der Kaiser den Grafen Benfendorff auch nur auf einige Zeit von seinem Dienst enthoben hat, da er seit seiner Thronbesteigung an denselben gewöhnt ist. — An die Stelle des zu Paris verstorbenen Fürsten Galizyn ist der General der Infanterie, Mitglied des Reichsraths Fürst Schtscherbatoff laut eines Tagesbefehls vom Kaiser zum Generalgouverneur von Moskau ernannt worden.

*** Warschau, 9. Mai.** Die durch ausländische Zeitungen auch hierher gekommenen falschen Nachrichten von einer baldigen Abberufung des Fürsten-Statthalters haben hier keine geringe Bestürzung unter der Bevölkerung hervorgebracht; das Tagesgespräch dreht sich einzig um diesen Punkt, und die Stimmung der polnischen Nation für den Statthalter, die sich jetzt so recht unerbittlich ausspricht, kann diesem zur größten Genugthuung gereichen, indem er Das aufs beste erfüllt hat, was sein Monarch von ihm verlangte: allmähliche Ausöhnung und Vergessen des Geschehenen. Ich muß noch einmal darauf zurückkommen, daß an diesem Gerüchte auch nicht ein Wort wahr ist, da der Fürst längstens in drei Wochen von Petersburg wieder zurückkehren und nach wie vor die Verwaltung des polnischen Staates übernehmen wird. In der That wäre es auch eine schwierige Aufgabe, einen Nachfolger des Fürsten finden zu wollen, denn während eines 13jährigen Aufenthalts hatte er hinlängliche Gelegenheit, die Polen kennen zu lernen, um sich daraus eine Richtschnur zu nehmen, welchen Charakter die Regierung haben müsse, die in gleicher Weise Rußland und Polen zufriedenstellen will. Doch man merkt es allen diesen Gerüchten gar zu leicht an, zu welchem Zwecke sie verbreitet werden; sie sollen den Charakter des Monarchen verdächtigen, indem sie denselben den Polen gegenüber als hart und unversöhnlich darstellen, weshalb nun auch der Fürst abberufen werden soll, da er die Polen mit allzu großer Milde und Freundlichkeit behandle!

Seit mehreren Jahren erlebten wir am 5. Mai zum ersten Mal eine bedeutende Feuersbrunst, durch welche die der Alexanderkirche gegenüberliegende Brauerei ganz und gar zerstört wurde. Bei der Vollkommenheit der hiesigen Löschrichtungen ist dies wirklich etwas Seltenes, und die Gefahr war um so größer, als das Feuer in der Nacht ausbrach, sogleich mit voller Gewalt um sich griff und auch die Gebäude der dicht danebenstehenden Taubstummenanstalt bedrohte. Der Schaden, der durch dasselbe entstanden, soll zwar bedeutend, aber kein Menschenleben dabei verloren gegangen sein.

Warschau ist kaum wiederzuerkennen; noch vor wenig Wochen die schmutzigste Stadt, in deren Straßen man mühsam sich seinen Weg bahnen konnte, zeigt jetzt Alles eine Reinlichkeit und Ordnung, die Jeden überrascht. Diese so plötzliche Verwandlung hat der neue Polizeipräsident General Abramowitsch hervorgezaubert, der, hier ganz an seinem Vortrefflichen, sich das Wohlwollen aller an Ordnung und Reinlichkeit Gewöhnten erworben hat. Hoffentlich wird es ihm auch gelingen, den moralischen Schmutz der niederen Bevölkerung, der den physischen noch bei weitem übersteigt, eben so schnell durch Strenge und Wachsamkeit zu beseitigen, und dann muß seine Verwaltung eine für das Land ersprießliche und segensreiche genannt werden. Bereits hat er mehrere gewissenlose polnische Beamte, die durch ihre Bestechlichkeit so oft dem Verbrechen Vorschub geleistet, aus dem Dienst entfernt und tüchtige Männer dafür angestellt, überhaupt durch sein festes und entschiedenes Auftreten gezeigt, daß es ihm mit einer bedeutenden Reform Ernst ist. Wie überall, wird man auch hier anfangs über Strenge u. Klagen, endlich aber den Mann lieb gewinnen und dankend erwähnen, der für die Sicherheit des Eigenthums und der Bewohner, die bisher durchaus nicht garantirt war, so viel gethan hat.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 2. Mai. Ein Schreiben aus Sifowo, dem Aufenthalte der verbannten serbischen Primaten Bucic und Petroniewich, meldet, Ersterer habe vom Baron Lieven die Mittheilung erhalten, daß Kaiser Nikolaus die Rückkehr Beider nach Serbien bereits bewilligt habe. (Nr. 126.) — Die gegen die Theilnehmer der letzten Verschwörung in Serbien gesprochenen Urtheile sind nun vom Fürsten bestimmt umgewandelt. Den zum Tode Verurtheilten, deren einige 30 sind, wurde lebenslänglicher Kerker zuerkannt; Andere erhalten Kerkerstrafen von 15—20 Jahren; Einige wurden mit Prügel, Dienstentziehung und Landesverweisung bestraft und Einer war während der Untersuchung gestorben. — Zugleich hat die serbische Regierung den eifrigen Reclamationen des österreichischen Bevollmächtigten Obersten v. Philippowich endlich Gehör gegeben und den früher in serbischen Staatsdiensten befindlichen österreichischen Unterthanen, welche durch die letzte Revolution vertrieben worden waren, so weit solche nicht neuerdings compromittirt erschienen, Entschädigungen im Betrage von einem Jahresgehalt ihrer gewöhnlichen Besoldung zuerkannt. (Dtsch. Bl.)

Brasilien.

Nach Berichten aus Rio Janeiro vom 27. Febr. hatte sich Bento Gonçalves, der seit mehreren Jahren an der Spitze des Aufstandes in der Provinz Rio Grande gestanden, dem Truppenbefehlshaber des Kaisers Baron Caxias ergeben, und man erwartete, daß auch die Hauptlinge Neto und Canavarro diesem Beispiele folgen würden, wodurch denn dem Krieg ein Ende gemacht wäre.

Personalnachrichten.

Oeden. Oesterreich. Stephansorden, Commandeurkreuz: der bisherige Gesandte in Schweden, Generalmajor Eduard Graf v. Boyna. — **Russland.** St.-Annenorden 1. Kl.: Generalmajor Butkowsky, Generalleutnant Butschensky, Generalmajor Stakowitsch; St.-Annenorden mit der kaiserl. Krone: die Viceadmirale Lazareff, Permontoff, Soulmia. St.-Stanislausorden 1. Kl.: Contreadmiral Balk, die Generalmajore Davidoff und Murawiew, die wirkl. Staatsräthe Lazareff, Rajisky und Stepanoff. St.-Wladimirorden 3. Kl.: der wirkl. Staatsrath Kammerherr v. Moltke, Geschäftsträger des Kaisers von Rußland in Karlsruhe. **Todesfälle.** Dahlgren, einer der ausgezeichnetsten schwedischen Dichter, starb am 2. Mai in Stockholm.

Wissenschaft und Kunst.

*** Berlin, 13. Mai.** Gestern Abend feierten wir einen künstlerischen Festtag, die 50jährige Jubelfeier der Zauberflöte. Veranstaltungen dazu waren nicht besonders getroffen, doch hatte man die Oper bis in die kleinsten Partien so vortrefflich besetzt, als es irgend möglich war. Einem merkwürdigen Nebenumstande müssen wir noch gedenken. Die beiden Sängerrinnen, welche vor 50 Jahren bei der ersten Aufführung der Zauberflöte hier selbst die Partien der Pamina und Papagena gesungen hatten, nämlich Mad. Müller geb. Hellmuth und Mad. Baramias, wohnten der Vorstellung bei. Sie befanden sich in der Loge des Grafen Westmoreland. Der Schauspieler Hr. Schneider, welcher den Papageno gab, nahm Anlaß, auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und die beiden Veteraninnen der Kunst zu begrüßen und ihnen Glückwünsche darzubringen: ein Zwischenfall, der eine ruhrende Wirkung hervorbrachte und dem Publicum zu lebhaftem Beifall Anlaß gab. — Leider ist jetzt Gewißheit geworden, was bisher noch einigermaßen schwankte. Mit dem Schlusse dieses Monats verläßt uns unser E. Duar Devrient und geht nach Dresden, dem ehrenvollen Rufe folgend, der ihm die Leitung der künstlerischen Thätigkeit der dortigen Hofbühne überträgt. Es erhellt aus allen Umständen, daß nur sein Eifer, für die deutsche Bühne zu wirken, ihn zu diesem Schritte vermocht hat, der leider trotz des lebhaften Interesses, welches im Publicum wie in den höchsten Kreisen obwaltet, ihn hier zu behalten, bei der Organisation unserer Bühnenverhältnisse nicht rückgängig gemacht werden konnte. Die Ueberriedelung bezeugt in jedem Falle, wie großen Werth Devrient auf den Ruf nach Dresden legt, wie große Hoffnungen er an seine Thätigkeit, an das Zusammenwirken mit seinem auch künstlerisch so eng verwandten Bruder Emil knüpft, da er um dieser Hoffnungen willen die ganze Aertze seines bisherigen Lebens hier aufgibt. Mögen diese Hoffnungen sich erfüllen und man ihn in Dresden eben so willkommen heißen, wie wir ihn ungern entlassen, damit es ihm gelinge, in seinem Wirkungskreise Das auszuführen, wozu er durch Gefinnung und Fähigkeiten so berufen ist.

— Die H. Dr. Engel, bisheriger Professor an der Universität Wien, Prof. Dr. E. Haffe in Leipzig und Dr. A. Kölliker in Zürich sind zu Professoren der medicinischen Facultät in Zürich ernannt und haben sämmtlich die auf sie gefallene Wahl angenommen.

— Dr. Oswald Marbach in Leipzig hat vom König von Preußen die goldene Verdienstmedaille erhalten.

Handel und Industrie.

Börsenbericht. *Frankfurt a. M., 12. Mai. Im Verlaufe dieser Woche traten an unserer Börse in holländischen Fonds im Ganzen nur sehr unbedeutende Aenderungen ein; die Notirungen der Integrale variirten zwischen 60 $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{10}$. Auch der Umsatz darin war ohne besondern Belang; die Haltung zeigte allgemein eine mehr und mehr zunehmende Mattigkeit. Man folgte dabei lediglich der Anregung, die man von dem amsterdamer Markt erhielt. Ein Handelschreiben aus Amsterdam vom neuesten Datum (9. Mai) gibt in dieser Beziehung nicht uninteressante Andeutungen. Es heißt darin unter Anderem: „Die zweite Kammer der Generalstaaten wird sich am nächsten 21. Mai im Haag wieder versammeln, um ihre legislativen Arbeiten aufs neue aufzunehmen. Die diesfälligen Einladungsschreiben sind in diesen letzten Tagen den einzelnen Mitgliedern zugefertigt worden. Die Börse in Amsterdam befindet sich in diesem Augenblicke, was die inländischen Fonds anlangt, in einer mehr unbehaglichen Stimmung. Von einigen Seiten wird die Vermuthung geäußert, daß die Erscheinung mit verschiedenen Finanzmaßnahmen zusammenhänge, welche Hr. van Hall den Generalstaaten bald nach Wiedereröffnung ihrer Sitzungen zu unterbreiten beabsichtige. Es würden, wie es heißt, diese Projecte auf Erzielung weiterer wesentlicher Erleichterungen des Staatsschatzes auf Kosten der Staatsgläubiger gerichtet sein. Schon seit einiger Zeit ist das Gerücht verbreitet, daß der Finanzminister eine Herabsetzung des Zinsfußes der 5proc. Schuld der Niederlande im Plane habe. Wie man nun wissen will, soll auch den 4 $\frac{1}{2}$ proc. Syndicaats das gleiche Loos zugebracht sein. Es würde nämlich für beide genannte Fondsgattungen eine Verringerung des Zinsfußes auf 4 Proc. in Vorschlag gebracht werden. Es sind dies indeß vorerst nur unverbürgte Gerüchte. An ihrer Genauigkeit noch zu zweifeln ist wol erlaubt, denn das Ergebnis der letzten Convertirungsmaßnahme in Betreff der ostindischen fünfprocentigen Schuld war keineswegs so glänzend, daß darin eine besondere Anspornung gesehen werden könnte, in so rascher Folge wieder zu neuen Versuchen dieser Art zu schreiten. Es dürfte vielleicht mit größerer Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein, daß allein dieser letztere Umstand es ist, wodurch die mattere Haltung veranlaßt wird, die sich gegenwärtig auf dem Effectenmarkte von Amsterdam in unsern inländischen Fonds in zunehmendem Grade bemerklich zu machen angefangen hat.“ Wenn auch in spanischen Gattungen ebenfalls keine besonders erheblichen Cursvariationen eintreten, so war doch der Umsatz darin ausnehmend lebhaft und von großem Belange. Namentlich in diesen letzten Tagen war dies bei sehr günstiger Stimmung der Fall. Unsere Speculanten bauen große Hoffnungen auf die politische Administration des Ministeriums Narvaez und insbesondere auf die finanzielle des Hrn. Mon. Ohne Zweifel würde ein größerer Aufschwung eingetreten sein, wenn man nicht noch durch die Nachwirkungen der Carrasco'schen Börsenoperationen auf dem londoner Markte

zu leiden hätte. In portugiesischen Renten ging viel um; sie erfuhren eine Preisbesserung von 1 3/4% (von 43% auf 45%). Die endliche Beendigung der Insurrection von Almeida und der gesicherte Stand der spanischen Verhältnisse weckte darin neue Kauflust. In den österreichischen Fonds war wenig Geschäft und ihre Haltung fast stationair, mit Ausnahme der 250-Fl.-Loose, die einigermaßen verkauft sind. Polnische Loose gingen ohne erwähnenswerthen Umsatz etwas mehr in die Höhe. Die Haltung der Lauenburger Eisenbahn-Actien war gut, ohne große Lebhaftigkeit. In den Rentenpapieren wenig Geschäft. Auf dem Geldmarkt anhaltende Abundanz.

Eisenbahn. *Dresden, 15. Mai. Heute Vormittag von 9 bis 12 Uhr fand in den Räumen des kaufmännischen Vereins eine außerordentliche Generalversammlung der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahngesellschaft statt, wozu sich gegen 300 Personen mit etwas über 700 Stimmen eingefunden hatten. Auf der Tagesordnung standen die Berathung des Entwurfs der Statuten und die der Angelegenheit der Zweigbahn von Löbau nach Zittau. Unter den Ausschussmitgliedern bemerkte man den Abgeordneten und Landesältesten v. Thielau als Vorsitzenden des Ausschusses, die Abgg. v. Mayer und Director v. Gablenz. Der Vorsitzende des Directoriums, Regierungsrath Schill von hier, führte den Vorsitz und schickte der Berathung eine Uebersicht der bisherigen Wirksamkeit der Beamten und des Ausschusses der Gesellschaft, sowie über den Stand der Arbeiten und ihre beabsichtigte Vollendung voraus. Die Verbesserungen, welche im Eisenbahnwesen überhaupt, namentlich aber in Bezug auf Locomotiven erlangt worden sind, haben die Aufmerksamkeit des Vorstandes in Anspruch genommen. Er hat sie theils selbst in Augenschein genommen, theils Techniker darüber zu Rathe gezogen; dies hat einige Verzögerung veranlaßt, welche aber durch die daraus gewonnenen Ergebnisse wieder eingebracht werden. Mit Hilfe des verbesserten Baues der Locomotiven wird es möglich, größere Steigungen zu überwinden als bisher. Es ist in Folge dessen der frühere Bauplan der Strecke von hier nach Radeberg einer Revision unterworfen worden, man hat eine neue, kürzere Bahnlinie abgesteckt, mit deren Feststellung man erst in den letzten Tagen zu Ende gekommen ist. Der neue Entwurf soll in den nächsten Tagen der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Alle Vorarbeiten sind so weit vorgeschritten, daß im nächsten Monat das Expropriationsgeschäft beginnen soll. Die Plätze zu dem Bahnhof in Dresden und dem in Radeberg sind erworben, die Contracte zur Herbeischaffung des erforderlichen Baumaterials sind abgeschlossen, und man kann sich der begründeten Hoffnung hingeben, daß das ganze Werk schnell und rechtzeitig werde vollendet werden.

Der Baubetriebsplan ist im Wesentlichen folgender: Die Bahn soll, so weit sie Sachsen berührt, bis Ende des Jahres 1846 fertig sein. Man wird im ersten Jahre bis Bischofswerda gelangen, und zwar wird die Strecke von hier nach Radeberg noch in diesem Jahre befahren werden können, die zweite Station von Radeberg nach Bischofswerda im Monat August 1845 vollendet sein; die dritte Station soll in der Mitte des Jahres 1846 eröffnet und im Laufe desselben Jahres die ganze Bahn beendigt werden, Alles unter der Voraussetzung, daß sich nicht unvorhergesehene Hindernisse entgegenstellen. Das Terrain bietet allerdings mannichfaltige Schwierigkeiten, namentlich ist ein Durchstich bei Radeberg, eine Ueberbrückung bei Baugen und eine andere bei Löbau erforderlich. Am meisten zu kämpfen ist auf der Strecke von hier nach Radeberg, aber gerade hier kommen die Verbesserungen der Locomotiven mit dem Troste zu Hilfe, daß sich gegenwärtig größere Steigungen überwinden lassen. Nach diesen Bemerkungen ging Regierungsrath Schill zum Entwurfe der Statuten über und eröffnete die Berathung darüber. Die meisten Paragraphen wurden in der vorgeschlagenen Fassung einhellig angenommen, bei andern jedoch mehr oder minder wesentliche Abänderungen vorgenommen. Nach §. 38 sollten die an die Mitglieder der Gesellschaft zu erlassenden Bekanntmachungen durch die Leipziger Zeitung und das Baugener Kreisblatt, auch nach Befinden außerdem durch andere Blätter, und zwar, wenn sie mit Rechtsnachtheilen verknüpfte Aufforderungen enthalten, mittels dreimaliger Einrückung veröffentlicht werden. Bankier Bondi hielt die genannten Blätter nicht für ausreichend, und wünschte, daß die Allgemeine Preussische Zeitung hinzugefügt werden möchte. Ein anwesender Preuze hielt die Preussische Zeitung für geeigneter, weil die Preussische Allgemeine Zeitung nur von einem sehr kleinen Publicum gelesen werde, welches sich für Eisenbahnangelegenheiten nicht sehr interessire. Von Seiten des Vorstandes und des Ausschusses wurde bemerkt, daß nach Maßgabe jedesmaliger Umstände verschiedene Zeitungen zu Bekanntmachungen sich eignen, daß bis jetzt schon preussische Blätter benutzt worden seien, ohne sich an ein bestimmtes Blatt zu binden, daß dies auch ferner stattfinden werde, und daß die im Entwurf enthaltene Bestimmung vorgeschlagen worden sei, weil man geglaubt habe, es liege im Interesse der Gesellschaft, den Vorstand in dieser Beziehung nicht zu binden. Da jedoch entgegnet wurde, daß die Fassung des Paragraphen die Benennung beliebiger Zeitungen feststelle und nur die beiden Blätter nicht hinreichend für den aufgestellten Zweck erschienen, so wurde der Bondi'sche Vorschlag einhellig angenommen.

Längere Verhandlungen veranlaßten die Bestimmungen über den Ausschuss, wobei die bereits in der letzten baugener Generalversammlung angeregte Frage über den Sitz oder Wohnsitz des Ausschusses zur Sprache kam. Der Entwurf enthielt den Satz, daß die Gesellschaft ihren Wohnsitz in Dresden und ihren Gerichtsstand vor dem hiesigen Justizamte habe, bestimmte aber nicht den Wohnsitz oder Sitz des Vorstandes und Ausschusses. Bürgermeister Hübler wünschte, daß über diese Punkte Beschlüsse gefaßt werden möchten, und Stadtrath Dr. Hertel von hier stellte den Antrag, in die Statuten die Bestimmung aufzunehmen, daß der Ausschuss seinen Wohnsitz in Dresden habe. Der Vorstand oder das Directorium habe daselbst bereits seinen Sitz. Der Wirkungskreis des Vorstandes sei nach Angabe des Entwurfs sehr umfangreich, und begreife eine große Anzahl von wichtigen Geschäften in sich. Der Ausschuss solle nach dem Entwurfe dem Vorstande beratend und beauftragend zur Seite stehen und die Interessen und Rechte der Gesellschaft ihm gegenüber vertreten. Es werde große Weitläufigkeiten, große Kosten verursachen, ja mitunter unmöglich sein, daß der Ausschuss seine Pflichten erfülle, wenn er an einem andern Ort als der Vorstand, von diesem entfernt, seinen Sitz habe. Es liege im Interesse der Gesellschaft, daß der Ausschuss an demselben Orte wohne wie der Vorstand, also in Dresden. Der Vorsitzende Schill: Dem Rechte nach könne gar keine Frage sein, wo Directorium und Ausschuss den Sitz hätten. Die Versammlung habe beschlossen, daß die Gesellschaft ih-

ren Wohnsitz in Dresden habe, rechtlich hätten denselben also Directorium und Ausschuss da. Etwas Anderes sei die Frage über den Ort, wo der Ausschuss gewöhnlich seine Sitzungen halte. Im Interesse der Gesellschaft liege es, den Ausschuss seine Sitzungen da halten zu lassen, wo die Mehrzahl seiner Mitglieder wohne, überhaupt nach Erwägung des Bedürfnisses und der Umstände. Dadurch würde dem Ausschusse die Erfüllung seiner Obliegenheiten erleichtert. Die Geschäfte des Directoriums seien anderer Art; es habe sich aus dem bisherigen Gang der Geschäfte von den Vortheilen überzeugt, welche mit dem Sitze desselben in der Hauptstadt verbunden seien. Es sei Manches schnell und leicht mündlich abgemacht worden, was durch schriftlichen Geschäftsengang zwischen entlegenen Orten Zeitverschwendung verursacht haben würde, man habe Techniker bei der Hand gehabt, die mit ihrem Rath und Gutachten nützlich geworden seien, die königl. Staatsregierung habe sich aufs thätigste und vorzuziehendste zur Beschleunigung der Geschäfte betheiliget. In demselben Sinne sprach sich Director v. Gablenz aus. Die Versammlung gab einstimmig ihre Zustimmung, daß der Sitz des Directoriums in Dresden bleibe. In Bezug auf den Ausschuss bemerkte der Vorsitzende des Ausschusses v. Thielau weiter, wenn der Hertel'sche Antrag angenommen werde, so werde daraus erfolgen, daß nach und nach nur Dresdner in dem Ausschusse sitzen würden. Es liege aber keineswegs im Interesse der Gesellschaft, wenn die Mitglieder des Ausschusses und des Directoriums sämmtlich aus demselben Orte seien. Der Ausschuss sei nur dann gut gewählt, wenn seine Mitglieder im Lande vertheilt seien. Bei der jetzigen Zusammensetzung des Ausschusses liege es im Interesse der Gesellschaft, die Sitzungen des Ausschusses da halten zu lassen, wo die meisten Mitglieder, namentlich wo der Vorsitzende und die Deputirten des Ausschusses wohnen. Wände man die Sitzungen an Dresden, so nöthige man die Ausschussmitglieder, Reisen zu machen, deren Kosten die Kasse der Gesellschaft zu tragen habe. Die Geschäfte des Ausschusses würden durch den Vorsitzenden und die Deputationen besorgt; verbände man diese, allemal nach Dresden zu gehen, so würde dadurch die Geschäftsführung erschwert. Es handle sich hier nicht um Sonderinteressen; er wisse die Ehre, die man ihm erwiesen, zu schätzen, aber wenn es für vortheilhafter gehalten werde, so könne er sich seiner Stellung begeben. Man führe den Geschäftskreis des Ausschusses als Grund dafür an, daß der Ausschuss in Dresden seinen Wohnsitz haben solle; er aber führe ihn gerade dagegen an. Der Ausschuss solle den Bau und Betrieb der Bahn revidiren und dem Directorium auf Grund Dessen, was ihm zur Kenntniß komme, Bemerkungen und Vorschläge machen. Dies könne nirgend besser geschehen als auf einem Mittelpunkte der Bahn, nicht aber am Ende derselben, in Dresden. Es liege also vielmehr im Interesse der Gesellschaft, daß der Ausschuss wenigstens während des Baues seinen Wohnsitz in Budissin, als daß er ihn in Dresden habe. Lege man so großen Werth auf Dresden, so werde sich Das, wenigstens nach Vollendung des Baues, von selbst machen. Die Generalversammlungen würden in Dresden abgehalten, es würden doch meistens Dresden daran theilnehmen, und der Ausschuss von diesen gewählt werden. Wenn es das Bedürfnis erheische, halte der Ausschuss auch jetzt schon seine Sitzungen in Dresden; von fünf, die bis jetzt stattgehabt, seien zwei in Dresden gewesen. Dr. Hertel: Die im §. 38 angegebenen Geschäfte des Directoriums, von denen die meisten mit Zuziehung des Ausschusses abgemacht werden sollten, machten es sehr wünschenswerth, daß Ausschuss und Directorium an demselben Orte ihren Wohnsitz hätten. Habe der Ausschuss schon jetzt Sitzungen in Dresden halten müssen, so spreche das nur für seinen Antrag. Da ein großer Theil der Versammlung der letztern Meinung zu sein schien, so wurde zur Abstimmung mit Aufzeichnung der Stimmen durch anwesende Notare geschritten, welche 180 Stimmen für und 491 gegen den Hertel'schen Antrag ergab, sodas der Entwurf unverändert angenommen ward. Viele Mitglieder der Versammlung hatten sich vor der Abstimmung entfernt.

Zu den nach Stimmenmehrheit erfolgenden Beschlüssen des Ausschusses sollte nach dem Entwurfe die Abstimmung von mindestens acht Mitgliedern erforderlich sein. Bankier Bondi hielt diese Zahl im Vergleich zu den achtzehn Ausschussmitgliedern für zu gering. Es wurde vom Vorstand entgegeng gehalten, daß die Forderung einer größern Zahl die Kosten vermehren würde, und v. Thielau bemerkte, es sei schwer, die Zusammenkunft aller Mitglieder zusammenzubringen, es sei kein Zwang da, worauf der Antragsteller entgegnete, das Pflichtgefühl der Männer, die sich einer solchen Mühsal unterzogen, müsse den Zwang ersetzen. Der Antrag wurde einhellig angenommen. Unter dem Wirkungskreise des Directoriums war im Entwurfe die Bestimmung enthalten, daß Directorium solle nach Bedürfnis Darlehen bis zum vierten Theile des Eisenbahncapitals (6 Mill.) unter Zustimmung des Ausschusses und mit Genehmigung der königl. sächsischen Staatsregierung aufnehmen, und dagegen das Eigenthum der Gesellschaft verpfänden. Bankier Bondi fand eine solche Vollmacht für zu ausgedehnt, wollte jedes Darlehn der Generalversammlung unterworfen wissen, stellte aber endlich den Antrag, im Entwurfe statt: bis zum vierten Theile, zu setzen: bis zum zwölften Theile. Von Seiten des Ausschusses wurde bemerkt, daß die Staatsregierung bei dem Capitale mit dem vierten Theile betheiliget sei, und daß darin und in der Mitwirkung des Ausschusses eine hinlängliche Bürgschaft gegen Mißbrauch liege. In den Statuten anderer Gesellschaften sei eine solche Beschränkung nicht enthalten. In dessen könne der Ausschuss sehr zufrieden damit sein, einer nach dem Entwurfe ihm aufzulegenden großen Verantwortlichkeit enthoben zu werden. Es wurde entgegnet, wenn andere Statuten eine solche Beschränkung nicht enthielten, so frage es sich nur, ob das gedeihlich sei, und die Erfahrung an andern Orten lehre das Gegentheil. Es sei nicht gut, in allen Stücken Andern nachzuahmen; warum nicht auch einmal etwas Eigenthümliches festgesetzt werden könne? Es werde nützlich sein, mit einem Beispiele voranzugehen, worauf man sich an andern Orten berufen könne. Bei der Abstimmung wurde der Bondi'sche Antrag einhellig angenommen und hierauf dem ganzen Entwurfe mit den beschlossenen Aenderungen von der Versammlung die Genehmigung ertheilt.

Der zweite Berathungsgegenstand enthielt die Frage: ob die Gesellschaft auf den Bau der mit Pferden zu befahrenden Zweigbahn zwischen Zittau und Löbau zu Gunsten einer Gesellschaft, welche diese Bahn zum Gebrauche für Dampfmaschinen bauen werde, verzichten wolle? Der Vorstand, Regierungsrath Schill, gab zur Entscheidung dieser Frage die leitenden Punkte an. Die Staatsregierung hat bei Bewilligung der Sächsisch-Schlesischen Bahn

der Ges...
die Bes...
Beforgn...
werde,
Eintr...
mehr...
einem...
regieru...
sammlu...
sicht, da...
geführte...
mehr...
entschied...
gebaute...
sonders...
licher...
rika un...
kraft ge...
zwischen...
4 1/2 M...
auf, der...
ist kein...
die Zwe...
spruch...
liegt im...
schnell...
Es ist...
Bildung...
haben...
ist gewe...
zu erlan...
nicht die...
Bau der...
Berathu...
Berzich...
mit dem...
dung der...
die von...
beten...
die Bedi...
Vorarbe...
schaft üb...
zucht erli...

Bon...
Befall...
reipost, ...

eingedr...
Das...
Die...
L...

[1885]

Me...

Die...
schau, Pf...
gewöhnlic...
enthalten

Cha...

[819-21]



Zur...
Thier-...
der Güt...
Die...
um das...
zu siche...

der Gesellschaft die Verpflichtung auferlegt, nach Vollendung der Hauptbahn die Zweigbahn zwischen Bittau und Löbau zu bauen. Dabei entstanden zwei Besorgnisse, erstens, daß die Pferdebahn dem Bedürfnisse nicht entsprechen werde, und sodann, daß das Hinausschieben des Baues der Zweigbahn der Einträglichkeit der Hauptbahn nachtheilig sei. In Folge dessen vereinten sich mehre Männer zu dem Entschlusse, die Bahn für Dampfwagen zu bauen mit einem Kostenanschlage von 2 Mill. Man hat sich deshalb an die Staatsregierung gewendet, und diese hat vorerst an den Beschluß der Generalversammlung verwiesen. Directorium und Ausschuß sind der gemeinsamen Ansicht, daß eine, durch einen der volkreichsten und gewerblichsten Theil Sachsens geführte Zweigbahn den Verkehr und also die Erträgnisse der Hauptbahn vermehren würde. Indem sie sich für den Verzicht zu Gunsten der neuen Gesellschaft entschieden, hatten sie sich die Frage beantwortet: wie, wann, von wem soll gebaut werden. Viele sind der Meinung, daß bei schwierigem Terrain, besonders wenn es sich nur um Güterverföhrung handle, Pferdebahnen vorzöghcher seien. Allein die Erfahrung spricht dagegen. Man hat in Nordamerika und an andern Orten so bald als möglich an die Stelle der Pferde Dampfkraft gesetzt. Hierzu kommen nun noch besondere Verhältnisse. Die Straße zwischen Bittau und Löbau hat eine Länge von 3 Meilen, die Bahnlinie hat 4 1/2 Meile lang gezogen werden müssen, und da diese Strecke mit Pferden auf der Eisenbahn in ungefähre zwei Stunden zurückgelegt werden würde, so ist kein Gewinn an Zeit vorhanden. Die Gesellschaft der Hauptbahn kann die Zweigbahn nicht zu gleicher Zeit bauen. Alle ihre Kräfte werden in Anspruch genommen, wenn die Hauptbahn rechtzeitig fertig werden soll. Es liegt im Interesse der Gesellschaft, dazu beizutragen, daß die Zweigbahn so schnell als möglich gleichzeitig fertig werde, aber nicht sie selbst zu bauen. Es ist also rathsam, die Gelegenheit, die sich darbietet, zu benutzen und der Bildung der neuen Gesellschaft förderlich zu sein. Directorium und Ausschuß haben bereits mit dem neuen Verein unterhandelt, und ihr Hauptaugenmerk ist gewesen, möglichst vortheilhafte Bedingungen, welche mitgetheilt wurden, zu erlangen. Wider alles Vermuthen veranlaßte dieser Verhandlungsgegenstand nicht die mindeste Verhandlung, sobald die Frage: ob die Gesellschaft auf den Bau der Zweigbahn zu Gunsten der neuen Gesellschaft verzichten wolle, ohne Verathung einstimmig bejaht wurde. Die Bedingungen, unter welchen dieser Verzicht geleistet worden, sind: die Zweigbahn wird für Dampfwagen gebaut, mit demselben Gleis wie auf der Hauptbahn; die Kosten, welche die Einnöndung der Zweigbahn in die Hauptbahn verursacht, trägt die neue Gesellschaft; die von der Gesellschaft der Hauptbahn auf die Zweigbahn bereits verwendeten 5000 Thlr. werden von der neuen Gesellschaft zurückerstattet; werden die Bedingungen nicht rechtzeitig erfüllt, so ist der Verzicht erloschen, alle Vorarbeiten gehen unentgeltlich in die Hände der sächsisch-schlesischen Gesellschaft über, nur die Expropriationskosten werden zurückerstattet. Der Verzicht erlischt, wenn die neue Gesellschaft bis 1. Jun. 1845 nicht ins Leben getreten ist. Die Gesellschaft der Hauptbahn wird wahrscheinlich den Betrieb der Zweigbahn übernehmen.

treten ist. Die Gesellschaft der Hauptbahn wird wahrscheinlich den Betrieb der Zweigbahn übernehmen.

Staatspapiere. Amsterdam, 11. Mai. 2 1/2 p. Int. 60 3/4; Rusl. 5 p. Hope 106 3/4; 4 1/2 p. Handlsg. 145 3/8. Brüssel, 11. Mai. Belg. 3 p. 78; Bact. 66 1/2. Frankfurt a. M., 13. Mai. Destr. Bact. 201 3/4; 250 Fl. L. —; 500 Fl. L. —; Bair. 3 1/2 p. —; Bad. 50 Fl. L. —; Darmst. 50 Fl. L. —; 25 Fl. L. —; Nass. 25 Fl. L. —. London, 9. Mai. 3 p. Conf. 99 7/8; Port. 5 p. 34 7/8; Span. act. 24 1/8, neue 3 p. 34 7/8; pass. —; ausg. —; Holl. 61 1/8. Paris, 11. Mai. 5 p. 122. 55; 3 p. 84. 40; Reap. 102. 35; Port. 5 p. —; Span. act. 32 1/2, neue 3 p. 36, pass. 6 1/2. Wien, 11. Mai. Bact. 1635; Met. 5 p. 111; 4 p. 101; 3 p. 78; 500 Fl. L. 150 3/4; 250 Fl. L. 131 3/4.

Actien. Frankfurt a. M., 13. Mai. Launsh. 374 1/2. Paris, 11. Mai. Bact. fr. 3120; belg. 680; Eis. St. Germ. 830; Verfail. r. 377 1/2, l. 247 1/2; Orleans 983 3/4, Rouen 976 1/4; Strassb. 272 3/4. Wien, 11. Mai. Nordbahn 146 1/2; Gloggn. 120 1/2; Rail. 118 1/2; Livorno 127 1/4.

Berliner Börse, 14. Mai. Neue 4 p. engl. —, Prämsh. 88 1/4 Br., neue 3 1/2 p. Stösch. 100 1/2 Br., 3 1/2 p. Pfandbr. westpr. 100 1/2 Br., ostpr. 102 1/2, pomm. 100 7/8 Br., schles. 100 1/4 Br., 4 p. pofen. 104 1/2 Br., neue 3 1/2 p. 99 1/2, kur- u. neumärk. 100 7/8 Br.; Dukat. —, Louisd. 111 1/2, Friedrichsd. 113 1/2, Disc. 4 Proc. — Eisenbahn, 5 p. Verf. Potsd. 170, Prior. Act. 104, Anhalt. 166 1/2, Prior. Act. 104, Frankf. a. d. O. 151 1/2 Br., Prior. Act. 104 1/2 Br., Stett. A. 136, Stett. B. 136, Hamb. Bus. 125 7/8, Magdeb. -Leipz. —, Prior. Act. 104, Magdeb. -Halberst. 129, Düsseldorf. -Eberfeld. 99, Prior. Act. 99 1/2 Br., Rhein. 93 1/4, Prior. Act. 99 1/4 Br., Bonn-Köln —, Ostrhein. 117 1/2, Obereschl. 129 1/2 Br., Litt. B. 121 1/2, Bus. Sch. —, Niedereschl. 129, Sag. -Glog. 116, Bresl. -Schwbn. -Freib. 132 1/2, Prior. Act. 103 1/2 Br., Leipz. -Dresd. —, Dresd. -Görl. 124 1/2, Sächs. -Bair. 118, Nordbahn 154, Gloggnitz 126, Rail. -Bened. 121 1/2, Livorno -Flor. 129 1/2, Barsk. -Selo 76 3/8, Launsh. 214 Br., Rusl. 5 p. Cert. —, Hope 5 p. —, 4 p. 95, Drig. Stiegl. 95, 5 p. engl. 117 3/8, 4 p. russ.-poln. Schagobl. 92, Polen, 5 p. Schagobl. 98 7/8, 4 p. Pfandbr. 95 3/4, neue 95, Bkert. —, 300 Fl. L. 95, 500 Fl. L. 99 7/8, Bkert. à 300 Fl. 101 7/8, à 200 Fl. 32 1/2; Hamb. Feuerk. -St. Act. 96 3/4; Holl. 2 1/2 p. Int. 58 7/8.

Neueste Nachrichten.

Paris, 11. Mai. Das Marineministerium hat verfügt, daß sich unverzüglich drei Kriegsschiffe zur Verstärkung der französischen Schiffsabtheilung nach Haiti begeben sollen. — Die Herzogin von Kent ist gestern nach Brüssel abgereist.

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Bekanntmachung.

Vom 15. d. Mts. an wird zwischen Chemnitz und Marienberg über Zschopau, unter Wegfall der zeitlich zwischen den gedachten Orten gegangenen Posten, eine tägliche Personen- und Packeirepost, mit dem Abgange:

aus Chemnitz täglich früh 7 Uhr, aus Marienberg täglich Nachmittags 2 Uhr, eingerichtet werden, welche nach Verlauf von 4 Stunden an dem andern Endpunkte eintreffen wird.

Das Personengeld beträgt 5 Ngr. auf die Postmeile, wofür 30 Pfd. Gepäck frei passieren.

Die Posten zwischen Marienberg und Prag (Kallepost und Reitpost) bleiben unverändert.

Leipzig, am 9. Mai 1844.

Königliche Ober-Post-Direction.
von Güttner.

[1885]

**Mecklenburgs Thierschau und Pferderennen.
Krennbahn Güstrow 1844.**

Die von dem Mecklenburgischen Patriotischen Vereine für Ackerbau, Industrie u. angeordnete Thierschau, Pferderennen u. zur freiesten Theilnahme für In- und Ausländer, wird in diesem Jahre zu der gewöhnlichen Zeit in der Pfingstwoche vom 28. Mai bis 1. Juni inclusive stattfinden, und enthalten die Berliner Zeitungen, Schweriner Intelligenz- und Hippologischen Blätter das Nähere darüber. Charlottenthal und Lenschow, am 15. März 1844.

Haupt-Directorium des Mecklenburgischen Patriotischen Vereins für Ackerbau, Industrie etc.
Engel. v. Matzahn.

[819—21]

Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

Extra-Abendfahrt

VON

Oschatz nach Leipzig und Dresden

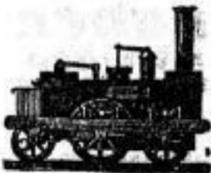
am 20. und 21. Mai.

Abfahrt von Oschatz um 9 Uhr Abends.

Zur Bequemlichkeit der Teilnehmer an der auf die genannten Tage festgesetzten Thier- und Productenschau in Oschatz werden diese Extrazüge an allen Anhaltspunkten der Güterzüge Passagiere absetzen und aufnehmen.

Die Billets zu diesen Güterzügen werden von Morgens früh an schon ausgegeben, um das Gedränge vor der Abfahrt zu vermeiden und den Mitfahrenden ihre Plätze zu sichern.

[1845—47]



[1884] **Allgemeines
Bücher-Lexikon etc.**

von

Wilhelm Heinsius.

Neunter Band, welcher die von 1835 bis Ende 1841 erschienenen Bücher und die Berichtigung früherer Erscheinungen enthält.

Herausgegeben von

Otto August Schulz.

Erste bis vierte Lieferung.

Bogen I—40. (A—Gesetzsammlung.)

Gr. 4. Geh. Jede Lieferung auf Druckpap. 25 Ngr., auf Schreibpap. 1 Thlr. 6 Ngr.

Die ersten sieben Bände des „Allgemeinen Bücher-Lexikon“ von Heinsius (1812—29) sind jetzt zusammen genommen, im herabgesetzten Preise für 20 Thlr. zu erhalten; auch werden einzelne Bände zu verhältnißmäßig erniedrigten Preisen erlassen. Der achte Band, welcher die von 1828 bis Ende 1834 erschienenen Bücher enthält, kostet auf Druckpap. 10 Thlr. 15 Ngr., auf Schreibpapier 12 Thlr. 20 Ngr.

Leipzig, im Mai 1844.

F. W. Brockhaus.

Bekanntmachung.

Um fernere Namensverwechslungen zu vermeiden, erlaube ich mir, meine geehrten Geschäftsfreunde zu ersuchen, alle an mich zu machenden Sendungen an meinen Namen

D. Witte

stellen zu lassen, unter welcher alleinigen Firma ich hieselbst etablirt bin.

Stettin, am 10. Mai 1844.

D. Witte.

Spediteur und Agent der St. Petersburgers Dampfschiffe.

[1878—81]

K. K. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

Grund-Capital: Zwei Millionen Gulden Conventions-Münze.

Die unterzeichnete Haupt-Agentenschaft dieser, seit 1823 rühmlichst bestehenden **Versicherungs-Gesellschaft** empfiehlt sich hierdurch zur Annahme und Vollziehung von

Versicherungen auf Güter-Transporte jeder Art zu Lande und zu Wasser gegen alle Gefahren, welche durch die Elemente unterwegs entstehen können, und für welche Fuhrleute und Schiffer nicht zu haften pflegen.

Dergleichen Versicherungen werden auch jederzeit zu ganz gleichen Bedingungen angenommen durch:

Herren **Schramm & Echtermeyer** in Dresden,
 „ **Louis Benndorf** in Chemnitz,
 „ **P. J. König** in Annaberg,

Herrn **C. H. Enke** in Gera,
 „ **Moritz Schiffner** in Glauchau,
 „ **Christ. Wolf** in Strehla a. d. Elbe.

Prospecte der äußerst niedrig gestellten Prämien und der allgemeinen Versicherungsbedingungen sind sowol bei unterzeichneter Haupt-Agentenschaft als auch bei vorgehenden Herren Agenten gratis zu haben.

Leipzig, im Mai 1844.

Die Haupt-Agentenschaft für das Königreich Sachsen etc.
Becker & Comp.

[1786—87]



Die Lustfahrt nach London

wird bestimmt den 25. Mai Nachmittags 3 Uhr von hier für
36 Thlr. Courant hin und zurück

stattfinden, obgleich jetzt die gewünschte Anzahl Passagiere noch nicht völlig erreicht ist.

Es werden daher bis zum 18. dieses noch Anmeldungen zu derselben angenommen, und laden wir diejenigen, welche sich noch nicht definitiv erklären konnten, ein, ihren Entschluß bis dahin gefälligst zu fassen, damit wir danach unsere Einrichtungen im Interesse der geehrten Betheiligten zu treffen im Stande sind.

Wir bestimmen zu dieser Fahrt eins unserer schönsten und bequemsten Dampfschiffe; von Seiten der General-Steam-Navigation-Comp in London wird ebenfalls eins der größten und prachtvollsten Dampfschiffe von 400 Pferdekraft gewählt.

Magdeburg, am 12. Mai 1844.

Die Direction der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschiffahrts-Compagnie.
Holzappel.

Da die Abfahrt von Magdeburg Sonnabend den 25. Mai Nachmittags 3 Uhr erfolgt, so muß die Abreise von hier spätestens mit dem um 11 Uhr abgehenden Dampfswagenzuge geschehen. Die vorstehende Direction hofft dadurch, daß sie nur eine bestimmte, jede mögliche Bequemlichkeit zulassende Anzahl Passagiere annimmt, sowie auch durch Sicherung eines so mächtigen englischen Dampfschiffs die Anerkennung der geehrten Interessenten zu erhalten. Im Sinne des Publicums dürfte auch die Anordnung erscheinen, daß am Bord des englischen Dampfbootes für diese Fahrt eine deutsche Restauration zu setzen und billigen Sägen bewirthe, und daß jedem Passagier zum Aufenthalt in London vom begleitenden Conducteur solche und billige Wohnungen nachgewiesen werden.

Sonnabend, den 18. dieses, werden die Anmeldeungslisten geschlossen, und die Fahrbillets bei mir in Empfang genommen.

Leipzig, am 13. Mai 1844.

Ferd. Sernau,

Grimmische Straße, Fürstenhaus, 1ste Etage.

Andertons Hotel

164 Fleet Street London.

Francis Clemon empfiehlt seinen aufs beste eingerichteten und in der Mitte der Stadt gelegenen Gasthof und verspricht die billigste Bedienung.

Zimmer 10 Fl. Rhein. pr. Woche; Mittagessen 1 Fl. und darüber. Rauchzimmer und Privatzimmer für Gesellschaften. Die Dienerschaft spricht Französisch und die Bedienung ist jede Stunde bereit, Gäste in Empfang zu nehmen.

Musiker-Witwen-Pensionsanstalt zu Leipzig.

Als **Ergebnis** der am 1. d. M. gehaltenen **Generalversammlung** obiger Anstalt bringt Unterzeichneter hierdurch zur Kenntniß der Interessenten, daß von den Versammelten der vorgelegte Statutenentwurf genehmigt und angenommen, auch eventuell ein Directorium und Ausschuß gewählt worden ist. Es wird nun von Letztern die Confirmation der Statuten von Seiten der hohen Regierungsbehörde nachgesucht und, sobald diese erlangt sein wird, den Interessenten notificirt werden. Inmittlest etwa eingehende Anfragen und Anmeldungen bittet man, wegen Bezuges des Mitdirectors **Kunze** von Leipzig nach Dresden, an das unterzeichnete Mitglied des Directoriums zu adressiren.

Leipzig, im Mai 1844.

Julius Leichszenring.

Mitglied des Stadt-Musikchors.

[1883]

Im Verlage von **J. W. Brockhaus** in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Corquato Tasso's Auserlesene lyrische Gedichte. Aus dem Italienischen überseht von Karl Förster. Mit einer Einleitung: „Ueber Corquato Tasso als lyrischer Dichter.“ Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Früher erschien ebendasselbst:

Corquato Tasso's Befreites Jerusalem. Uebersetzt von Adf. F. K. Streckfuß. Zweite verbesserte Auflage. Zwei Bände. Gr. 12. 1835. Früher 2 Thlr., jetzt 1 Thlr.

Dasselbe. (Erste Auflage.) Mit gegenübergedrucktem Originaltext. Zwei Bände. Gr. 8. 1822. Früher 3 Thlr. 12 Ngr., jetzt 22 Ngr.

[1887]

Billiger Verkauf.

Ich bin im Besitz einer bedeutenden Partie 1/2 großer

französischer gewirkter Umschlagetücher,

welche ich zu den außerordentlich billigen Preisen von **10, 11 und 12 Thlr.** das Stück verkaufe.

Auswärtigen geehrten Abnehmern bin ich gern bereit, mehre Stücke zur Auswahl einzuhenden.

Leipzig und Dresden.

[1841—43]

J. H. Meyer.



Vom 15. d. Mts. ab werden wir bis auf weiteres **Zwiste** per Dampf-Schleppschiff zu Berg zur 2ten Klasse unseres Fracht-tarifes rangiren, und demnach die Fracht von 12 1/2 Sgr. auf 10 Sgr. pr. Str., einschließlich Asscuranz-Prämie bis 50 Thlr. pr. Str. Werth, ermäßigen.

Zugleich erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß bei allen Versendungen pr. Dampf- und Schleppschiff, sowol zu Thal als zu Berg, stets der volle Werth der Waaren im Frachtbriefe zu declariren ist, und sehen wir uns genöthigt, anzunehmen, daß diejenigen Güter, für welche die Werthangabe unterlassen, unverichert gehen sollen.

Magdeburg, am 9. Mai 1844.

Die Direction der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschiffahrts-Compagnie.
Holzappel.

[1875-76]

Schottisch Ale

empfehlte die Weinhandlung von **Johann Jakob Huth,** Universitäts-Straße, im Paulinum in Leipzig.

[1882]

Wieder-Öffnung

des **Hôtel St.-Petersburg**

Hôtel St.-Petersburg

in **Hamburg,**

Ecke des Jungfernstiegs und der Alsterarcaden.

Hierdurch gebe ich mir die Ehre, anzuzeigen, daß ich den zur Zeit des großen Brandes von Herrn **M. Hartmann** käuflich übernommenen, jetzt in seinem Neubau vollendeten Gasthof

Hôtel St.-Petersburg

am heutigen Tage wieder eröffnet habe.

Das Haus ist durchgehends mit neuem Mobiliar versehen und in jeder Hinsicht den Erfordernissen der Zeit entsprechend eingerichtet, so daß ich mir schmeichle, bei einer aufmerksamen und reellen Bedienung mir das Zutrauen der mich Bechrenden zu erwerben.

Table d'hôte um 4 Uhr.

Hamburg, am 27. April 1844.

Joh. Friedr. Reuter.

Das von mir neu etablirte, freundlichst eingerichtete

Hôtel de France

(Leipziger- und Charlotten-Str.-Ecke)

erlaube ich mir, einem geehrten reisenden Publicum ganz ergebenst zu empfehlen.

Berlin, im April 1844.

[1875-80]

C. F. Hollmann.

Frei

Leipzig
 erdheim
 Ba hst
 Postäm

Deutsche

neten
 Mit
 * Ha
 Gust

Preuss
 Hart

Deister
 Die
 * Pr
 die j

Spani
 Groß

Frank
 Abma
 dem

Schwe
 Schü

Rußla
 Türkei

Die
 Person
 Wissen

Die
 in S

Hande
 richte
 Gre
 mern

Eisen
 Eiser
 senba

fig.
 Neuest
 Inter

Antun

* A
 Reprá

spontent
 weil nár

Puppen
 zur nuh

unendlic
 Repräse

wichtig
 Repräse

Stufe d
 man erg

Staats
 stimmen

perschaft
 geschicht

selbe sich
 andere e

rungsmá
 die rech

Freiheit
 des Vol

Verhält
 verwickel

und wei
 Wahl u